

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7.

2. Mai 1905.

4. Jahrgang.

Schriften zum Jubiläum der Unbefleckten
Empfängnis:
Thurston et Slater, Eadmeri monachi
Cantuariensis Tractatus de conceptione
s. Mariae (Kellner).
Le Bachelet, V. S. D. Rob. Card. Bellar-
mini de immaculata B. M. V. conceptione
Votum etc.
Kösters, Maria, die unbefleckt Empfangene
Schweykart, Die Verehrung der U. E.
Mariae in der Geschichte der Kirche
Racke, Festrede zur Feier des Jubiläums
der U. E. Mariä
Heger, Die kleinen Tagzeiten von der U. E.

Rath, Marianische Ehrenkrone
Hättenschwiller, Die Unbefleckte Em-
pfängnis
Rundschreiben unseres Heil. Vaters Pius X
(Dörholt).
Döller, Geographische und ethnographische
Studien zum III. u. IV. Buch der Könige
(Holzhey).
Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen
(Bardenhewer).
Strinopoulos Hippolyts philosophische An-
schauungen (Baur).
Keller, Die sieben römischen Pfalzrichter
im byzantinischen Zeitalter (Sägmüller).

Michalcescu *Θεοαντὸς τῆς ὁρθοδοξίας*
(Rauschen).
Jansen, Papst Bonifatius IX und seine Be-
ziehungen zur deutschen Kirche (Göller).
Lederer, Eine sehr notwendige Reform auf
dem Gebiete katholischer Lehre und Praxis
(Schanz).
Sporer, Theologia Moralis Decalogalis et
Sacramentalis, ed. Bierbaum. Edit. II.
Tom. II (Adloff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Schriften zum Jubiläum der unbefleckten Empfängnis.

1. **Thurston**, P. Henr., et P. Th. **Slater** S. J., Eadmeri monachi Cantuariensis Tractatus de conceptione s. Mariae. Friburgi Brisg., Herder, 1904 (XXXIX, 103 S. 16ⁿ). M. 1,50.

Da die Zentenarfeier der Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariä Dogma und Fest wieder in den Vordergrund des religiösen Interesses gerückt hat, muß diese Publikation hochwillkommen sein. Denn sie bietet uns die erste Schrift, welche eigens und ausschließlich Lehre und Fest behandelt und die bisher schwer zugänglich war, auf Grund handschriftlicher Forschung in korrektem Text und zu billigem Preise bei schöner Ausstattung. Diese Schrift war zwar schon von Wharton, *Anglia sacra* T. II cfr. Migne 159, 344 dem Historiker Edmer oder Eadmer zugeschrieben, wurde aber in jüngster Zeit nach dem Vorgange des P. de Buck allgemein dem jüngern Anselm, Abt von Edmundsbury, beigelegt, weil in vielen Hss ein Anselm als Verf. genannt wird. Jetzt macht Thurston mit Recht geltend, daß auf Grund der ältesten davon existierenden Hs *cod. 343* des Corpus-Christi-College zu Canterbury aus dem 12. Jahrh. Edmer für den Verfasser gehalten werden müsse. Es bleibt dabei allerdings ein Bedenken. Wir haben nämlich von Edmer noch zwei andere unzweifelhaft echte Schriften zum Lobe Mariens, worin er die schönste Veranlassung gehabt hätte, sich zu Gunsten der unbefleckten Empfängnis auszusprechen. Er hat das aber nicht nur nicht unterlassen, sondern läßt sogar die Möglichkeit zu, daß Maria erst durch die Botschaft des Engels (*Annuntiatio*) von der Erbsünde gereinigt worden sei (*De excellentia virg. Mar. c. 3* Migne 159, 558). Wenn er nun in der Schrift *De Conceptione* als warmer Verteidiger der Lehre und eifriger Förderer des Festes auftritt, so hat sich bei ihm eine starke Meinungsänderung vollzogen. Seine neutrale Haltung hat sich in Parteinahme verwandelt. Er selbst gesteht aber c. 12 diese Sinnesänderung zu. Diese Schrift ist es also, welche hier mit einer Vorrede von

Slater und einer literarhistorischen Einleitung von Thurston allgemein zugänglich gemacht wird. Sie bildet mit den beiden anderen genannten Schriften Edmers einen anmutigen Blütenstrauß in der marianischen Literatur.

Thurston hat sich aber damit nicht begnügt, sondern im Anhang noch neun einschlägige Stücke aus derselben Zeit hinzugefügt in der Absicht zu zeigen, daß das Fest zuerst in England Eingang gefunden habe. Ein hitziger Verfechter des Festes war nämlich Osbert von Clare, Prior zu Westminster. Von ihm ist ein Brief an Anselm den Jüngeren, der zuerst von Rob. Anstruther, Brüssel 1845, fehlerhaft und unvollständig ediert war, als Anhang A mitgeteilt, was deshalb dankenswert ist, weil der vollständige Wortlaut bisher für uns Deutsche nur in den Mitteil. aus d. Bened.-Orden 1886 II S. 117 von P. Bonif. Wolff vorlag. Anhang C gibt eine Predigt desselben Osbert auf den 8. Dez., worin aber, auffallend genug, von der unbefleckten Empfängnis mit keinem Wort die Rede ist, weil der Prediger, wie er in dem Briefe an Warinus gesteht, sich vor den Gegnern fürchtete, ein Beweis, wie stark die Abneigung gegen das Dogma und Fest damals bei der Mehrheit der Geistlichen in England war. Anhang E F und G betreffen die bekannte Geschichte mit Abt Elsinus von Ramsay, die in so vielen Fassungen kursierte und stets bei vielen Zweifel erregte. Interessant ist es, daß bei Thurston als Verfasser der Relation F der Geschichtsschreiber Wilhelm von Malmesbury erscheint. Die Sache würde sehr an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn man sähe, in welchem Verhältnis diese Relation zu seinen übrigen Geschichtswerken steht, und darum wäre zu wünschen, daß Thurston darüber Aufschluß gegeben hätte.

Vorurteilsfreie Lesung der Schriften Osberts zeigt, daß in jener Zeit 1128/29 einige Benediktineräbte in England das Fest in ihren Klöstern einführten, damit aber den Widerspruch des angelsächsischen Episkopats weckten, welcher auf einer Synode beschloß, das Fest sei zu kassieren. Osbert berief sich nun darauf, daß das Fest schon längst *in transmarinis partibus* sogar von

Bischöfen eingeführt worden sei. Unter diesen überseeischen Gegenden kann hier nur die mit England zu einem Königreich vereinigte Normandie zu verstehen sein, und so sehen wir, daß das Fest dort, ohne auf Widerspruch gestoßen zu sein, zu Recht bestand, während die schüchternen Versuche, ihm in England Eingang zu verschaffen, eine lebhafte Opposition hervorriefen. Wenn nun Edm. Bishop und Thurston, wie seinerzeit Vacandard, danach die Priorität hierin auf Grund einiger Eintragungen des Festes in klösterliche Kalendarien England zu schreiben wollen, so scheint dabei der Lokalpatriotismus ein Wort mitzureden. Übrigens datiert die politische oder wenigstens dynastische Verbindung zwischen England und der Normandie nicht erst von der Schlacht bei Hastings, sondern reicht in die Zeiten Eduards III und Ethelreds II zurück. Vollends auf Grund einer derartigen Eintragung zu glauben, das Fest sei in Irland schon im 10. Jahrh. heimisch gewesen, ist zu weit gegangen, wie schon das Datum (3. Mai) zeigt. Wenn wir in diesem Punkte auch nicht allen in der Einleitung ausgesprochenen Ansichten beitreten können, so tut das dem Werte dieser Publikation keinen Abbruch. Jeder, der sich für die Geschichte des Dogmas und des Festes *Imm. Conc.* interessiert, wird wohl tun, sie in erster Linie zu berücksichtigen.

Bonn.

Kellner.

2. **Le Bachelet**, Xav. M., S. J., **Ven. Servi Dei Roberti Cardinalis Bellarmini de immaculata B. V. M. conceptione Votum aliaque eiusdem argumenti fragmenta inedita** anno post definitum dogma quinquagesimo collegit, vulgavit, illustravit. Paris, Gabr. Beauchesne et Cie., 1905 (83 S. 8°).

Das Büchlein besteht aus zwei Teilen. Im ersten wird untersucht, was Bellarmin über die unbefleckte Empfängnis gelehrt und was er dazu, daß sie der dogmatischen Definition näher gebracht wurde, beigetragen habe. Der zweite Teil bringt Texte, die größtenteils bisher noch nicht herausgegeben waren. Unter diesen ist das „*Votum*“ das umfangreichste und interessanteste Dokument. Es wurde abgegeben in der am 31. August 1617 abgehaltenen Sitzung des h. Offiziums, die veranlaßt war durch die vom König Philipp III von Spanien vermittelt speziellen Gesandten an den heiligen Stuhl gerichtete Bitte um Definition der U. E. Es handelte sich in der Sitzung um zwei Fragen: 1. *An sit definibilis quaestio de conceptione*, 2. *An expediat eam nunc definire*. Auf die erste Frage antwortete Bellarmin, es könne definiert werden, daß die Lehre von der U. E. als fromme Meinung von allen angenommen werden müsse, so daß niemandem fürderhin gestattet wäre, das Gegenteil zu denken oder zu sagen. Er war also nicht der Meinung, die Lehre sei definierbar als Glaubensdogma. Was ihn zu dieser Haltung bestimmte, drückt er so aus: „*Nam Scripturae loca per se sumpta non extant clara, et Patres inveniuntur varii, cum et nos et adversarii multa loca adducant.*“ Die Väterlehre war nämlich damals zwar bekannter als zur Zeit des h. Thomas, aber hinreichend erforscht war sie doch noch nicht. Die beiden Schriftstellen aber, aus denen man jetzt die Lehre herleitet (Gen. 3, 15 und Luk. 1, 28), haben erst in der neuesten Zeit gebührende Beachtung bei den Dogmatikern gefunden. Auf die zweite Frage antwortete Bellarmin: *Dico expedire definire, imo necessarium id nunc fieri.*

Er hielt es für notwendig, um den Streitigkeiten mit ihren Taktlosigkeiten und Ärgernissen ein Ende zu machen, wie sie damals in Italien und Spanien an der Tagesordnung waren. Bellarmin nennt ausdrücklich nur diese beiden Länder und fügt hinzu: *Nam in Gallia et Germania, quia ibi recepta est definitio concilii Basileensis, nulla fuit ab eo tempore contentio.*

Dieses *Votum Bellarmini* war den Theologen bisher nicht unbekannt, aber vollständig abgedruckt lag es nur vor in dem nicht sehr verbreiteten Werke von Petrus de Alva et Astorga O. M.: *Monumenta antiqua immaculatae Conceptionis sacratissimae Virginis Mariae ex variis auctoribus antiquis etc.*, Lovanii 1664, und auch hier war der Abdruck fehlerhaft. Wir sind daher dem Herausgeber dankbar, daß er aus drei Hss, von welchen zwei unmittelbar auf das Autograph des Verf. zurückgehen, einen guten Text des dogmengeschichtlich höchst wichtigen Dokumentes hergestellt hat.

Das zweite Dokument, das uns hier geboten wird, ist ein lateinisch geschriebener, bisher ungedruckter Brief Bellarmins an seinen Ordensgenossen P. Richard Gibbons in Douai vom 14. Nov. 1617. Er betrifft das am 12. Sept. 1617 erlassene päpstliche Dekret, durch welches die öffentliche Bekämpfung der Lehre von der U. E. verboten wurde; und gibt auf eine Anfrage des Adressaten Aufschluß über den Sinn des Dekretes.

Das dritte ist ein kurzer, italienisch geschriebener, vom 31. Dez. 1618 datierter Brief des Kardinals an den König Philipp III von Spanien. Er ist das Antwortschreiben Bellarmins auf einen Brief, durch den der König ihn ersucht hatte, seinen neuen Gesandten unterstützen zu wollen, damit über das Dekret vom 12. Sept. 1617 hinaus noch mehr erreicht würde. Dem italienischen Original hat der Herausgeber eine lateinische Übersetzung beigelegt.

Es folgen dann noch drei wahrscheinlich zu Capua gehaltene lateinische Predigten (bezw. Predigtfragmente) Bellarmins über die U. E., die hier auf Grund der Urchrift zum erstenmal veröffentlicht werden. Die erste ist eine Erklärung der Festepistel (Prov. 8), die zweite eine Erklärung der damaligen Evangelienperikope des Festes (Matth. 1: *Liber generationis*), welche bekanntlich im J. 1863 durch die jetzige (*Missus est* aus Luk. 1) ersetzt wurde; die dritte schließt sich an Matth. 5, 8 an. Von der zweiten und dritten wird hier nur das mitgeteilt, was sich auf die U. E. bezieht.

3. **Kösters**, Ludwig, S. J., **Maria, die unbefleckt Empfangene**. Zur Jubelfeier der fünfzigjährigen Erklärung des Dogmas. Geschichtlich-theologische Darstellung. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1905 (VIII, 274 S. 8°). M. 3,60.

Perrones 1847 zuerst erschienene, dann öfters gedruckte theologische Untersuchung über die Definierbarkeit der unbefleckten Empfängnis (*De immac. B. V. Mariae conceptu an dogmatico decreto definiri possit disquisitio theologica*) wurde 1848, und wiederum 1855, in deutscher Bearbeitung in Regensburg herausgegeben. Von der Verlagsanstalt aufgefordert, diese deutsche Ausgabe zum Jubiläum der Definition neu zu bearbeiten, sah K. bald ein, daß die Neubearbeitung zu einer durchgreifenden Umarbeitung sich gestalten müsse. Er hat sich also entschlossen, auf der gegebenen Grundlage eine theologisch-wissenschaftliche Monographie über das Dogma von der unbefleckten Empfängnis zu schreiben, in der „so-

weit Zweck und Umstände es ermöglichten, eine zusammenhängende, wissenschaftliche Bearbeitung der bisherigen Forschungen“ geboten werden soll. „Zweck und Umstände“ forderten eben, daß die Schrift zum Jubiläum gedruckt vorlag, und sie mußte daher in einer verhältnismäßig kurzen Zeit fertig gestellt werden. Solche Dringlichkeiten sind nun aber in der Regel mißlich und gereichen der Arbeit, die unter ihnen entsteht, nicht zum Vorteil. Das zeigt sich auch bei vorliegender Schrift, die ihre unverkennbaren Vorzüge hat und sicher einen Leserkreis verdient und finden wird, aber daneben auch Mängel aufweist, die sie vielleicht nicht haben würde, wenn sie hätte überwintern können.

Zu den Vorzügen rechnen wir die Darstellung der Geschichte des Dogmas, welche den Traditionsbeweis enthält. Sie ist verwickelt und hochinteressant, namentlich in der Zeit vom h. Bernhard bis auf Duns Scotus, wo wir die äußerst seltsame Tatsache vor uns haben, daß die sämtlichen Theologen des die Höhe der Scholastik bildenden 13. Jahrh. das Gegenteil von dem lehren, was später definiert worden ist, und dabei doch energischer, als es je zuvor geschehen war, die von den Vätern stammende Tradition vertraten, welche in ihrem Schoße das barg, was später definiert worden ist, zugleich aber durch ihre tiefe und scharfe Erörterung des *pro* und *contra* den fest geschürzten Knoten so weit lockerten, daß der subtile Scharfsinn des Duns Scotus ihn lösen konnte, und es sich nun bald nicht mehr eigentlich darum handelte, was bezüglich der ersten Heiligung Marias wahr sei, sondern vielmehr darum, mit welchem Grade von Gewißheit die Kirche die unbefleckte Empfängnis, die sie mit immer größerer und allgemeinerer Überzeugung lehrte und feierte, umfassen könne: ob das etwa die höchste, nämlich Glaubensgewißheit, sein könne.

Nicht so gut gelungen ist der Schriftbeweis, der aber für unser Dogma von größter Wichtigkeit deshalb ist, weil er die Grundlage auch für die Aussprüche der Väter enthält. K. gibt ihn S. 13—19, zieht aber nur das Protoevangelium (Gen. 3, 15) heran. Und auch dieses wird von ihm nicht so verwertet, daß das, was die Hauptsache ist, klar hervortritt. Um zu zeigen, daß das Weib der Verheißung die Mutter des Erlösers ist, braucht man nicht sofort auf die Tradition zu verweisen, sondern zunächst wird das im Lichte der (gläubig aufgefaßten) Heilsgeschichte, und zwar mit Leichtigkeit, erkannt, da man sich die Frauengestalten der Heilsgeschichte nur einfach der Reihe nach vorzuführen braucht, um sofort zu erkennen, daß der Inhalt der Verheißung auf keine paßt als auf Maria. Außer dem Protoevangelium mußte aber auch der Gruß des Engels (Luk. 1, 28), und es konnte außerdem auch noch der Gruß der Elisabeth (Luk. 1, 42) zum Beweise herangezogen werden, da in diesen Stellen Argumente von gleicher Güte liegen wie im Protoevangelium. Wenn nämlich, wie es ja doch geschehen muß, die Gnadenfülle, von der der Engel spricht, nach der einzig dastehenden Würde derjenigen bemessen wird, von welcher er sie aussagt, und dabei erwogen wird, daß Gnade und Sündenmakel Gegensätze sind, die sich wie Licht und Finsternis gegenseitig ausschließen, so ergibt sich für Maria dieselbe Sündenlosigkeit, die auch aus dem Protoevangelium für sie gefolgert werden kann. Und in gleicher Argumentationsweise ergibt sie sich auch aus dem „*dominus tecum*“ und dem

„*benedicta tu in mulieribus*“, da in gleicher Gegensätzlichkeit Segen und Fluch sowie Verbindung mit Gott und Abkehr von Gott sich gegenüberstehen und sich gegenseitig aufheben. Aus einer Bemerkung, die K. auf S. 185 macht, sieht man, daß er die Verwendbarkeit der beiden neutestamentlichen Stellen zum Beweise unsers Dogmas recht gut kennt. Hätte er den Schriftbeweis sorgfältiger behandelt, so hätte er auch die Doppelfrage Harnacks, „wann und wem“ die Lehre geoffenbart sei, besser beantworten können, als er es S. 134 ff. tut. Ein bloßer Hinweis auf die Entwicklung der Lehre genügt nicht, wenn man nicht auch recht nachdrücklich auf das, von wo die Entwicklung ausgeht, hinweist; und das sind die Schriftworte auf den ersten Blättern des A. und des N. Test. — Von den Kleinigkeiten, die ich sonst noch notiert habe, will ich nur hervorheben, daß S. 40 *ipsa*, nicht *ipse*, und S. 68 „siebenten“ statt „sechsten“ (Jahrhunderts) zu lesen ist.

Eine Art Zugabe ist der letzte Abschnitt, der auf fast 20 Seiten über „das Bild der unbefleckt Empfangenen in der Kunst“ handelt. Er erhöht noch die Vortrefflichkeit des im ganzen recht gut gelungenen Buches. Ein Namen- und Sachregister vervollständigt das Ganze.

4. **Schweykart, Alois Jos., S. J., Die Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche.** Zweiunddreißig Vorträge gehalten in der Universitätskirche zu Wien im Mai 1904. Graz, Ulr. Mosers Buchhandlung, 1905 (VII, 259 S. 8°). M. 2,40.

Wenn man diese Schrift unmittelbar nach der soeben besprochenen liest, so kommt es einem vor, als ob das enge Studierzimmer, in dem wir soeben noch waren, in einen weiten, hellerleuchteten Saal sich verwandelt hätte. Derselbe Gegenstand beschäftigt uns noch, wenn auch unter einem etwas anderen Gesichtspunkte, und beinahe alles, was dort uns geboten wurde, finden wir hier wieder, nur daß es hier mit dem Glanze und der Kraft der Redekunst auftritt. Und es ist ein echter Redner, den wir vor uns haben, und das Wort, das er zu uns redet, ist ein echtes, wahres, tief- und warmempfundenes Kanzelwort. Wir hören ihm gern zu. Schon der Stoff zieht uns an. Nichts Trockenens, Abstraktes, sondern Geschichte ist es, was er predigt. Aus der ganzen Vergangenheit der Menschheit ziehen Bilder an uns vorüber, und jedes Bild ist trefflich gezeichnet, schön, anziehend, begeisternd: von der Schlangentreterin der Genesis und der vom Engel Begrüßten, von Elisabeth Gepriesenen, von den Vätern Gefeierten, von den Scholastikern Umstrittenen bis auf die in kalter Zeit von einem h. Alfons glühend Verehrten, von Pius IX mit dem Vollkranz Geschmückten, in Lourdes und auf dem ganzen Erdkreise Angerufenen und Hochgebenedeiten. Auch hat der Redner das geschichtliche Material, das er verwertet, durchweg aus guten Quellen geschöpft; nur das, was er auf S. 92 bringt, wird gewöhnlich etwas anders erzählt. Wer sich näher dafür interessiert, möge es bei Natalis Alexander oder auch in Schwanes Dogmengeschichte nachlesen.

Wir empfehlen die schönen Vorträge aufs wärmste zunächst denjenigen, welche zu predigen haben, damit sie aus ihnen lernen, dann aber auch zur erbaulichen Lektüre denjenigen, welche nicht zu predigen haben.

5. **Racke, Nicola, Festrede zur Feier des Jubiläums der unbefleckten Empfängnis Mariä.** Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1905 (18 S. 8°).

Dieser von siegreicher Glaubensfestigkeit getragenen, von flammender Begeisterung und Liebe zur heiligen Gottesmutter durchglühten Marienrede eines Laien, die vor den Mitgliedern des katholischen Studienvereins für das Großherzogtum Hessen gehalten wurde und in dem Jubiläumshrengkranz Marias doch etwas mehr ist als eine „schlichte Feldblume“ und „die am Rande des Weges gepflückte duftlose Gabe nordisch bleicher Lenze“, wie der Redner in seiner Bescheidenheit sie nennt, wünschen wir die weiteste Verbreitung.

6. Von den zahlreichen Andachtsbüchern, welche das Jubiläumsjahr gezeitigt hat, liegen uns vor:

Heger, Edmund, Missionspriester, Die kleinen Tagzeiten von der unbefleckten Empfängnis. Regensburg, Fr. Pustet, 1905 (IX, 184 S. kl. 8°). M. 0,75, geb. M. 1,20.

Rath, M. G., Marianische Ehrenkrone. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (VIII, 216 S. 16°).

Hättenschwiler, Jos., S. J., Die unbefleckte Empfängnis. Lesungen und Gebete. Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung, 1904 (XI, 368 S. kl. 8°).

Wir können alle drei Büchlein den Marienverehrrern empfehlen. In jedem derselben finden sie die Tagzeiten der U. E. Heger gibt sie lateinisch und deutsch und erklärt sie in populärer Weise, Rath gibt sie bloß deutsch, Hättenschwiler wieder lateinisch und deutsch. Letzterer sagt auch, woher er die metrische und gereimte Übersetzung hat: es ist die von Emanuel Veith angefertigte. Sie ist den beiden anderen, die gleichfalls metrisch und gereimt sind, durchweg vorzuziehen. Die Tagzeiten selbst sind wahrscheinlich eine Frucht der Marienpoesie aus der Neige des Mittelalters. Ihr Verfasser ist unbekannt. Fromm aber und echt dichterisch ist er gewesen. Frisch und fröhlich wie ein helles Glöcklein und duftig wie der Frühling ist sein Lied. Wem es an christlichem Frohsinn des Gemütes gebricht, der bete es täglich.

7. **Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius' X über die Jubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängnis Mariä:** „Ad diem illum laetissimum“, vom 2. Februar 1904. Autorisierte deutsche Ausgabe (lateinischer und deutscher Text). Freiburg i. Br., 1904 (37 S. gr. 8°). M. 0,50.

Beschließen wir unsere Umschau mit einem Hinweis auf das päpstliche Rundschreiben, durch welches bald nach Beginn des Jubeljahres die während desselben sich betätigende großartige Kundgebung katholischer Freude und Begeisterung eingeleitet und angeregt wurde. Der Grundgedanke ist: Die Hochbegnadigte und über alles Sündenverderben um Christi Verdienste willen Hocherhobene, von der gesagt worden ist, daß sie der Schlange den Kopf zertreten werde, ist und bleibt die Hoffnung und Hilfe der Christen und wird, wenn wir sie recht anrufen, uns helfen, alles wieder aufzurichten in Christus.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Döller, Dr. Joh., Studiendirektor, Geographische und ethnographische Studien zum III. u. IV. Buch der Könige. Gekrönte Preisschrift. Mit einer Karte. [Theologische Studien der Leogesellschaft, herausg. von A. Ehrhard u. Fr. Schindler, Nr. 9]. Wien, Mayer u. Co., 1904 (XL, 355 S. gr. 8°). M. 8,40.

Vorliegende „Studien“ sind die weitere Ausarbeitung

einer im J. 1901 von der Lackenbacherschen Stiftung gestellten Aufgabe, die geographischen und ethnographischen Angaben von Kön. III. IV. geschichtlich zu erläutern. Den naheliegenden Entschluß, in der für die Öffentlichkeit bestimmten Ausarbeitung sein Thema angemessen abzurunden, hat der Verf. bedauerlicherweise nicht gefaßt, und so wird sich, wer seine „Studien“ benützen will, von Fall zu Fall erst vergewissern müssen, ob der betr. Name zufällig in Kön. III. IV. vorkommt. Die gleiche, rein äußerliche Zufälligkeit entscheidet auch für die Anordnung des wirklich aufgenommenen Stoffes: wie es der Gang der Erzählung, die Reden, Sprichwörter usw. mit sich bringen, kommen wir von der Landstadt zum Brunnen, vom Euphrat in die Araba und von Dan richtig nach Beerseba. Solchem Durcheinander gegenüber wäre selbst die alphabetische Anordnung noch ein großer Vorzug; indessen dürfte ein Spezialwerk wie das vorliegende auf anschauliche Systematik nicht verzichten.

Bei der großen Menge der vorhandenen gediegenen Beschreibungen aus alter und neuer Zeit lag die Aufgabe wesentlich in einer Zusammenstellung des Bewährten und Wissenswerten; öfter aber, als wünschenswert, ist diese Abwägung unterlassen und die Entscheidung dem Leser anheimgestellt, was zwar für den Verf. bequemer ist, nicht aber für den Leser. Andererseits gibt D. wieder manches, was niemand in seinem Buche suchen wird. Hieher rechne ich z. B. die geographische Angabe, wo die Windeln des Jesukindes gewaschen wurden S. 9, warum Salomo, der Verfasser des Hohenliedes, den Namen Sulamith für seine Braut wählte S. 3, warum König David nicht als Diener des Götzen Edom zu gelten hat S. 144 usf. Noch weniger würde wenigstens Ref. in einer geographischen Skizze über Kön. III. IV. Aufschluß fordern über Assyrien, Babylonien, Armenien, Memphis u. ä., was alles in verhältnismäßig weitläufigen Exkursen behandelt wird.

Bemerkungen über die Transkription des Hebräischen in der LXX finden sich vielfach verstreut und teilweise in schiefer Fassung; was endlich einmal S. 137 annähernd vollständig gesagt wird, hätte vorausgehend manche Wiederholung vermeiden lassen. Anlautendes und quieszierendes Aleph mit wiederzugeben, ist eine verfehlt Genauigkeit; S. 216 Rama, aber S. 214 Tiršā. Unverständlich ist die Behauptung S. 273, für Tappūach = 'Aḏūf spreche „die Ähnlichkeit der Namen“; falsch gebildet: Beni Israels (!) S. 203. — Fremde Sprachen sind vielfach herangezogen, aber nicht mit wünschenswerter Genauigkeit; gegen das Arabische erregen Bedenken Formen wie: Abulfelda S. XV u. 99; muḡaddassu; Marijam S. 27; Gain mit ḡ wiederzugeben, ist vom etymologischen Standpunkt aus nicht wünschenswert. — Im Assyrischen ist die Schreibung mat Amurrū inkonsequent; statt „früher“ l. „früher unrichtig“ Aḡarru. Tintirra und Tintir-ki sind nicht zu unterscheiden, da letztere Form lediglich das Determ. „Stadt“ an sich hat; der andere Name heißt Ka-dingir-ra. Die Schreibung Adru-malku dürfte schwerlich nachweisbar sein, da Eigennamen die Kasusvokale gewöhnlich vermeiden, also Adar-malik. Šu-An-Na hat nach den Vokabularen die Bedeutung: šiptu „Beschwörung“. Es ist weder nachzuweisen, daß das äthiopische 'abara an sich älter ist, als das nordsemitische 'arab, noch auch, daß dieses aus jenem durch Umstellung entstand S. 338. Das Griechische zieht nach S. 25 den Ton von Kidrōn auf die vorletzte Silbe zurück, trotzdem steht dreimal: Κεδρών; ebendort wechseln die Akzente von κεράδων; S. 16 l. edited u. a.

Der große Fleiß, den der Verf. auf diese Zusammenstellung biblisch-geographischer Nachrichten verwendet hat, würde lohnendere Früchte getragen haben, wenn er abseits liegende Materien, die doch niemand in seinem Buche suchen wird, weggelassen und dafür Vollständig-

keit auf einem kleineren, dem eigentlich palästinischen, Gebiete angestrebt hätte.

Freising.

Carl Holzhey.

Hennecke, Edgar, Neutestamentliche Apokryphen, in Verbindung mit Fachgelehrten in deutscher Übersetzung und mit Einleitungen herausgegeben. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XII, 28, 558 S. gr. 8^o). M. 6; geb. M. 7,50.

Der glückliche Gedanke eines neutestamentlichen Seitenstückes zu den 1900 von E. Kautzsch in deutscher Übersetzung herausgegebenen »Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments« ist von zwei Seiten zugleich gefaßt worden. E. Hennecke, Pastor in Betheln (Hannover), übernahm die Ausführung, nachdem er sich, ähnlich wie Kautzsch, der Hilfe eines Stabes von Fachmännern versichert hatte, von welchen jeder mit eigenem Namen für seinen Anteil eintreten sollte. Als Frucht der gemeinsamen Mühen liegt ein Werk vor, welches sich durch große Gediegenheit und außergewöhnliche Reichhaltigkeit des Inhalts auszeichnet und, dank der Niedrigkeit des Preises, sich voraussichtlich um so schneller seinen Weg bahnen wird.

Auf die Abgrenzung des Arbeitsfeldes oder die Auswahl und Anordnung des Stoffes scheint das anfängliche Programm nicht näher eingegangen zu sein. Wenigstens stellt das Vorwort fest, „daß das Unternehmen im Laufe der Bearbeitung einen über die ursprüngliche Absicht hinausgehenden Umfang annahm“ (S. V), und erklärt zugleich: „Die Zusammensetzung hätte ebensogut mit anderer Einteilung und in etwas anderem Umfange vorgenommen werden können“ (S. VII). Der eine wie der andere Satz ist übrigens leicht verständlich angesichts der Tatsache, daß der Begriff „Neutestamentliche Apokryphen“ sozusagen von jeher seinem Inhalte und infolgedessen auch seinem Umfange nach nicht unbeachtlichen Schwankungen unterlegen hat. Das folgende Inhaltsverzeichnis aber muß allerdings Befremden erregen, insofern es zeigt, daß hier auch die Briefe der apostolischen Väter Klemens, Ignatius und Polykarp, auch Kirchenordnungen wie die Didache und die syrische Didaskalia, auch „alttestamentliche Pseudepigraphen christlichen Gehalts“ in den Kreis der neutestamentlichen Apokryphen einbezogen worden sind. Damit sind jedenfalls die Grenzen allen bisherigen Sprachgebrauches, mag man sie noch so weit hinausdrücken wollen, durchbrochen. Genauerem Aufschluß über die schließlich maßgebend gewesenen Gesichtspunkte erteilt erst die „Haupteinleitung“ aus der Feder des Herausgebers (S. 1*—28*, besonders paginiert). „Unter neutestamentlichen Apokryphen“, sagt sie, „werden hier diejenigen Schriftstücke der altchristlichen Epoche vor Origenes († 254) verstanden, die als Hauptbestandteil der urchristlichen und urkirchlichen Literatur neben und nach der neutestamentlichen unter apostolischen oder engverwandten Titeln teils geradezu den Anspruch erheben, wie jene als Quellen der Zeit Jesu sowie der Apostel zu gelten, teils doch formell eine ergänzende Fortführung der im N. T. vorhandenen Literaturgattungen darstellen“ (S. 5*). Daß auch diese Definition die Aufnahme der Ignatiusbriefe „nur teilweise“ rechtfertigen kann, wird ausdrücklich zugestanden (S. 6*). Ob dieselbe auf alle anderen Stücke der Sammlung ungeteilte Anwendung findet, mag dahingestellt bleiben.

Wir wissen wenigstens, daß einerseits nur solche christliche Literaturerzeugnisse in Betracht kommen sollten, welche der Zeit vor Origenes zugewiesen werden dürfen, andererseits aus dieser Zeit alles das herangezogen wurde, was nach Inhalt oder Form oder Verfasseramen in engerem Zusammenhange mit den Schriften des N. T. zu stehen schien.

Der gesamte Stoff ist in sechs Gruppen gegliedert und eine jede Gruppe mit einer eigenen Einleitung ausgestattet. A. Evangelien (Einl. von Hennecke), B. Briefe (Hennecke), C. Lehrschreiben und Predigten (Hennecke), D. Kirchenordnungen (P. Drews), E. Apokalypsen (H. Weinel), F. Apostelgeschichten (Hennecke). Über diese Einteilung selbst, auch über die Unterscheidung zwischen „Briefen“ und „Lehrschreiben“, soll nicht weiter gestritten werden. Der Bestand der einzelnen Gruppen ist folgender:

A. Evangelien. 1. Versprengte Herrenworte, sog. Agrapha, zum Schlusse das Papyrusfragment aus Faiyum (übersetzt von Hennecke). 2. Hebräerevangelium (A. Meyer). 3. Ägypterevangelium (Hennecke). 4. Ebioniten-evangelium oder Evangelium der zwölf Apostel (Meyer). 5. Petrus-evangelium (A. Stülcken). 6. Bruchstücke gnostischer und verwandter Evangelien (Hennecke). 7. Kindheitsevangelien, nämlich a. Protevangelium des Jakobus (Meyer), b. Erzählung des Thomas (Meyer), c. Sonstige Legenden (Hennecke). 8. Pilatusakten (Stülcken). 9. Abgarsage (Stülcken).

Die beiden letzten Aufschriften könnten zu Mißverständnissen Anlaß geben. Hinter der „Abgarsage“ birgt sich der Text bei Eusebius H. e. I 13, hinter den „Pilatusakten“ der Brief des Pilatus an Claudius. Die genannten Evangelien sind bekanntermaßen bis auf Fragmente oder Zitate verloren gegangen — von dem Evangelium der zwölf Apostel will jetzt E. Revillout (*Revue Biblique* N. S. I, 1904, 167 ss. 321 ss.) neue Bruchstücke in koptischer Sprache aufgefunden haben —, mit alleiniger Ausnahme der zwei Kindheitsevangelien, welche letztere denn auch fast die Hälfte des auf die Evangelien entfallenden Raumes in Anspruch nehmen (S. 47—73). Die Übersetzung des Protevangeliums habe ich zum guten Teile mit dem Original verglichen und durchaus vertrauenswürdig gefunden. Aufgefallen ist mir nur das Sätzchen: „Aber Maria war im Tempel des Herrn wie eine pickende Taube“ (S. 57), statt: „Maria aber ward im Tempel des Herrn aufgezogen wie eine Taube“ (*ἡν δὲ Μαρία ἐν τῷ ναῷ κυρίου ὡς πεποιητὰ νουμένη*, Protev. c. 8, 1). Die Einleitung Meyers zum Protevangelium und die Einleitung Hennecks zu den Kindheitsevangelien überhaupt verraten beide noch keine Kenntnis der Ausführungen Zahns (*Retractationes*: Neue kirchl. Zeitschr. XIII, 1902, 19 ff.), laut welchen die Abstammung Marias „aus dem Stamme Davids“ (c. 10, 1) erst später in das Protevangelium eingetragen worden ist, während in dem echten Texte Joachim, der Vater Marias, als Priester bezeichnet wurde. Ich halte diese These für gesichert. Die „*apocrypha scriptura*“, aus welcher der Manichäer Faustus die Kunde schöpfte, Maria sei dem Stamme Levi entsprossen, die Tochter eines Priesters mit Namen Joachim (*Aug., C. Faust. XXIII, 9*), kann wohl nur das weitverbreitete und vielgelesene Protevangelium sein. Die einst bei den Gnostikern in Umlauf befindliche *Γέννα Μαρίας* („Genealogie Marias“?, *Epiph., Haer. 26, 12*), welche Hennecke in Frage ziehen möchte (S. 46), war um 400 vermutlich schon längst verschollen. Ist aber Zahns Beobachtung zutreffend, so darf sie ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sie auf den durchaus legendarischen Charakter des Protevangeliums ein grelles Schlaglicht wirft. Hennecke wird freilich eine direkt entgegengesetzte Folgerung zu ziehen geneigt sein, insofern es nach seiner Auffassung von großer Willkür zeugt, „wenn Maria im 2. Jahrh. (Justin, Himmelfahrt des Jesaja, Protevangelium 10) selbst zur Davidstochter gemacht wurde“ (S. 46; vgl. Meyer S. 48). Allein von Willkür darf keine Rede sein. Das 2. Jahrh. hat nur festgehalten an der Überlieferung der Vorzeit; auch das N. T. lehrt die Abstammung Marias „aus dem Hause Davids“; sogar die Worte *ἐξ οἴκου Δαυιδ* Luk. 1, 27 gehen nicht auf Joseph, sondern auf

Maria. — Auch andere Einleitungen fordern Widerspruch heraus. So muß z. B. das seit Lessings Tagen schon so viel geplagte Hebräerevangelium wiederum überaus kühne, ja völlig haltlose Hypothesen über sich ergehen lassen. Nach Hennecke soll die Perikope des Johannesevangeliums über die Ehebrecherin „möglicherweise“ dem Hebräerevangelium entstammen (S. 6), nach Meyer soll das berühmte Papiasfragment bei *Eus. l. c. III, 39, 16* wahrscheinlich vom Hebräerevangelium und nicht vom aramäischen Matthäusevangelium handeln (S. 18 f.) usw.

B. Briefe. 10. Klemens an die Korinther (übersetzt von R. Knopf). 11. Briefe des Ignatius und Polycarp (G. Krüger). 12. Laodicenserbrief (Knopf).

Daß die Briefe der apostolischen Väter mit Unrecht in die Reihe der Apokryphen gestellt werden, wurde schon angedeutet; daß sie ein so gänzlich farbloses Machwerk wie den Laodicenserbrief zum unmittelbaren Nachbar erhalten, kommt einer Beleidigung gleich. Dagegen verlangt die Gerechtigkeit, hervorzuheben, daß Krügers Übersetzung der Ignatiusbriefe eine Perle oder vielleicht auch die Perle der ganzen Sammlung darstellt. Sie hat sich mit reichem Erfolge bemüht, die ganze anscheinend unnachahmliche Eigenart der Vorlage festzuhalten und keinen Zug des charakteristischen Sprach- und Stilpräges zu verwischen. Dem Einwurfe, daß man sich so im Deutschen nicht ausdrücken könne, wird treffend entgegengehalten: „Im Griechischen konnte man's auch nicht“ (S. 115). Das *προκαθημένη της αγάπης* im Eingang des Römerbriefs lautet demgemäß „Vorsitzerin der Liebe“ (S. 124).

C. Lehrschreiben und Predigten. 13. Barnabasbrief (übersetzt von H. Veil). 14. Matthiasüberlieferungen (Hennecke). 15. Missionspredigt des Petrus, d. i. die Bruchstücke der „Predigt Petri“ und der „Lehre Petri“ (Hennecke). 16. Der sog. zweite Klemensbrief (H. v. Schubert).

Veil läßt den Barnabasbrief „frühestens im J. 117 n. Chr. oder in einem der nächsten Jahre“ geschrieben sein (S. 149); in dem elften König (c. 4, 4—5) erblickt er Kaiser Hadrian. Der sog. zweite Klemensbrief ist nach v. Schubert „sicher kein Brief, sondern die älteste uns bekannte christliche Gemeindepredigt“, um 140, wahrscheinlich zu Korinth gehalten (S. 172).

D. Kirchenordnungen. 17. Apostellehre (Drews). 18. Syrische Didaskalia (Hennecke).

Der Didaskalia wird jedoch nur eine kurze „Einleitung“ gewidmet, von einer Wiedergabe des Textes aber im Hinblick auf die „bald zu erwartende“ und inzwischen erschienene Ausgabe durch J. Flemming und H. Achelis abgesehen. Streng genommen hätte dieses Pseudepigraphon auch deshalb außer Betracht bleiben müssen, weil es nicht mehr in die Zeit vor Origenes verlegt werden kann.

E. Apokalypsen. 19. Offenbarung des Petrus (Weinel). 20. Der Hirt des Hermas (Weinel). 21. Alttestamentliche Pseudepigraphen christlichen Gehalts, nämlich a. die Himmelfahrt des Jesaja (Flemming), b. das fünfte Buch Esra, d. h. IV Esdras c. 1—2 (Weinel), c. das sechste Buch Esra, d. h. IV Esdras c. 15—16 (Weinel). 22. Christliche Sibyllinen (J. Geffcken).

Als christliche Sibyllinen werden aus den „*Oracula Sibyllina*“ ausgehoben die Bücher VI und VII, einige Verse des Buches III, das ganze „aus der Apologetenzeit stammende“ Buch VIII, ferner Bruchteile der Bücher I und II, „christliche Füllsel jüdischer Sibyllen“, noch einige andere „christliche Interpolationen jüdischer Stücke“ und endlich die von Theophilus von Antiochien (*Ad Aut. II, 36*) aufbewahrten, in den „*Oracula*“ fehlenden Sibyllenfragmente. Die Übersetzung fußt, wie zu erwarten, auf der neuen Ausgabe des Übersetzers.

F. Apostelgeschichten. 23. Paulusakten (E. Rolffs). 24. Petrusakten (G. Ficker). 25. Johannesakten (G. Schimmelpfeng, Einleitung von Hennecke). 26. Andreasakten (Schimmelpfeng, Einl. von Hennecke). 27. Thomasakten (R. Raabe, Einl. von E. Preuschen).

Dieser letzte Abschnitt ist der umfangreichste von allen und füllt fast zwei Fünftel des ganzen Bandes (S. 346—544). Es ist zugleich der Abschnitt, welchen schon das Vorwort der besonderen Beachtung empfiehlt, „weil eine gelehrte Kommentierung und zusammenfassende Behandlung der zum Teil erst neuerdings

bekannt gewordenen, häufig schlecht überlieferten Texte in diesem Umfange noch nirgends gegeben ist“ (S. VI). Die alten Paulusakten, welche auch Rolffs um 170—180 ansetzt (S. 367), sind erst in den allerletzten Jahren eine faßbare Größe geworden. Es war die von C. Schmidt 1897 entdeckte und 1904, aber erst nach Erscheinen des vorliegenden Werkes, veröffentlichte koptische Übersetzung, welche trotz ihres bejammernswerten Zustandes der früheren Ratlosigkeit ein Ziel setzte, indem sie einen Einblick in den Inhalt und Umfang der merkwürdigen und nach mancher Seite hin bedeutsamen Schrift eröffnete. Auf Grund der Mitteilungen Schmidts durfte Rolffs unter dem Titel „Paulusakten“ nachstehende Stücke zusammenfassen: a. die Taten des Paulus und der Thekla, b. die Heilung des Wassersüchtigen in Myra (koptisches Fragment), c. der Tierkampf in Ephesus (aus Nicephorus Kallisti), d. Paulus' Briefwechsel mit den Korinthern (sog. dritter Korintherbrief), e. die beiden Origenes-Zitate, f. das Martyrium des Paulus. In der sehr umfassenden Einleitung bekundet Rolffs ein recht besonnenes Urteil. Die *Acta Theclae* sind „ein Roman, in dem das Geschichtliche von der Legende hoffnungslos überwuchert ist.“ „Trotzdem behält der Katholik Stilling dem Protestanten Ittig gegenüber recht, wenn er nicht zugeben will, daß durch den gänzlich fabulösen Charakter der *A. Th.* auch die Persönlichkeit der Heiligen in das Reich der Fabel verwiesen wird.“ „Daß eine Thekla in Ikonium und später in Seleukia gelebt hat, die von Paulus bekehrt und in Beziehungen zur Königin Tryphäna getreten ist, im übrigen für ihren Glauben gelitten, getauft und gepredigt hat, — das mag der geschichtliche Kern sein, der aus dem dichten Rankenwerk der Legende hervorschimmert“ (S. 360 f.). Etwas allzu schnell wird jene „Fabel von dem getauften Löwen“ abgetan, welche Hieronymus (*De vir. ill. c. 7*) den *Acta Theclae* aufzubürden scheint, während keiner der bisher erschlossenen Texte etwas von derselben weiß. Ich kann mich nicht entschließen, mit Rolffs (S. 358 f.) anzunehmen, Hieronymus sei durch grobes Mißverständnis ironischer Worte Tertullians (*De bapt. c. 17*) zu der irrigen Meinung gekommen, die Akten erzählten von einem getauften Löwen. Noch weniger freilich kann ich mir die Meinung Krügers (Der getaufte Löwe: Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. V, 1904, 163 ff.) aneignen, dieser Löwe habe wirklich in den Akten gestanden und werde „uns vielleicht doch noch einmal über den Weg laufen.“ Gefährlich würde die Sache ja nicht werden. Aber ich glaube auch, daß die Bestie insofern „in der Versenkung verschwinden“ darf, als sie nicht der Phantasie des Verfassers der Akten, sondern späterer Erfindung ihr Dasein verdankt. Der Erfinder jedoch ist allem Anscheine nach nicht Hieronymus gewesen, sondern ein Gewährsmann, welchem Hieronymus, selbst ohne Kenntnis der Akten, zum Opfer fiel. Unter der Aufschrift „Petrusakten“ gibt Ficker die von Schmidt (1903) ans Licht gezogene koptische „Tat des Petrus“, welche zu Jerusalem spielt, und die langen *Actus Vercellenses*, eine ungeschlachte lateinische Version aus dem Griechischen, deren Schauplatz Rom ist. Die Zugehörigkeit des koptischen Fragmentes zu den einstigen Petrusakten, wie sie von Schmidt behauptet wurde, will indessen Ficker nur als „möglich“ gelten lassen (S. 384). Den gnostischen Ursprung der *Actus Vercellenses* glaubt er bestreiten zu sollen; auch von der Identität des Verfassers der Petrusakten und der Johannesakten vermag er sich nicht zu überzeugen. Eben diese Anschauungen vertrat Ficker schon in seiner Monographie über die Petrusakten (Leipzig 1903). Den Übersetzungen der Johannes-, Andreas- und Thomasakten liegen die neuen Ausgaben von Bonnet (1898—1903) zu Grunde.

Den Abschluß der Sammlung bilden ein Namen- und Sachregister und ein Stellenregister.

München.

O. Bardenhewer.

Strinopoulos, G. P., Hippolyts philosophische Anschauungen. Leipziger Inaugural-Dissertation. Leipzig, O. Schmidt, 1903 (59 S. 8°).

Das kleine Schriftchen will die philosophischen Anschauungen Hippolyts untersuchen und ihm in der langen Reihe derjenigen seinen Platz zuweisen, die die philosophische Bearbeitung der christlichen Lehre versucht haben, endlich den Einfluß bestimmen, welchen der griechische Geist auf ihn ausübte (S. 5). — Zweifellos eine

ganz respektable Aufgabe für 59 bzw. 53 Druckseiten! Eine Darstellung der philosophischen Anschauungen eines christlichen Schriftstellers der patristischen Zeit hat immer ihre erste Schwierigkeit in der Abgrenzung der philosophischen von der theologischen Spekulation. Das zeigt sich auch hier: gehört die Trinitätslehre, die Gottheit des h. Geistes und des Logos zu den philosophischen Anschauungen im strengen Sinn des Wortes? Soll man sie davon ausschließen? — Einleitend orientiert Str. über den Stand der Hippolytfrage hauptsächlich im Anschluß an Ficker. Funks Untersuchungen sind dabei nicht erwähnt, wie überhaupt die Literaturbenützung an Vollständigkeit etwas zu wünschen übrig läßt. So ist z. B. S. 26 noch der alte Maier vom J. 1844 für die Trinitätslehre zitiert. — Daran schließt sich dann die Gottes- und Logoslehre. In der letzteren zeigt Hippolyt noch ein unsicheres Schwanken in der sachlichen wie terminologischen Bestimmung des Begriffs. Es läßt sich wohl als Ergebnis aufstellen, daß Hippolyt bemüht war, sowohl die Identifikation mit dem Vater, wie mit dem Wesen der Welt vom Logosbegriff fernzuhalten, während ihm die positive Bestimmung noch nicht recht gelingen wollte. Str. unterscheidet drei Stufen: der Logos von Ewigkeit her unpersönlich in Gott, persönlich aus Wesen Gottes hervorgegangen und endlich vollkommener Sohn Gottes durch die Inkarnation. S. 19 wäre doch auch der Unterschied zwischen *γεννᾶν* und *κτίζειν* ins Auge zu fassen und zu verwerten gewesen!

Die Untersuchungen über die Stellung des h. Geistes in der Trinität ergaben, daß Hippolyt auf Grund des Taufbekenntnisses die persönliche Existenz eines jeden von ihnen annimmt. Aber besorgt um die Einheit, stellt er den Sohn und den Geist unter den Vater (S. 33). — Der Abschnitt über den christlichen philosophischen Standpunkt Hippolyts und seiner Gegner sowie der letzte über Hippolyts Lehre über die griechische Philosophie sind recht dürftig ausgefallen. Interessant ist dabei der Versuch Hippolyts, eine harmonisierende Kombination der griechischen philosophischen Kosmologie mit dem Genesisbericht herzustellen. — So ist das Schriftchen in manchen Punkten eine anerkennenswerte Bereicherung unserer bisherigen Kenntnisse über die Philosophie Hippolyts.

Tübingen.

Ludwig Baur.

Keller, Sigmund, Dr., Privatdoz. d. Kirchenrechts a. d. Univ. Bonn, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Bonn. 12. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1904 (X, 155 S. gr. 8^o). M. 5,40.

Ist es schon schwer, einen klaren Einblick in die Behördenorganisation der neuzeitlichen Kurie zu gewinnen, so ist das noch mehr der Fall bei der mittelalterlichen und noch viel mehr bei der allerältesten. Das Beste über die älteste Kurie, speziell über die *iudices palatini*, deren siebenköpfiges Kollegium in den Pilgerbüchern um das Jahr 1000 so bestimmt erscheint, war bis jetzt zu finden bei Phillips, Kirchenrecht, Bd. VI, S. 343 ff., — in welchem 6. Bande Phillips überhaupt ein Specimen historischen Wissens und historischer Forschung abgelegt hat — und bei Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bd. 1, S. 379 ff., wo-

bei freilich beide Autoren stark auf die Untersuchungen der Italiener Cenni und Galletti sich stützen konnten. Allein es ließ sich immer noch eine monographische Behandlung des höchst interessanten, aber auch höchst schwierigen Themas wünschen. Eine solche konnte man jedoch erwarten, nachdem S. Keller in zwei in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht erschienenen Aufsätzen der Sache nähergetreten war, nämlich in: Untersuchungen über die *Iudices s. Palatii Lateranensis*: I. Die Einführung der sieben Palatialämter in Rom (Bd. IX, 1900, S. 4 ff.); II. Das sogenannte „Verzeichnis der römischen Richter vom Jahre 1000“ (Bd. X, 1901, S. 161 ff.). Tatsächlich liegt nun ein erster Teil der Gesamtmonographie vor, umfassend die sieben römischen Pfalzrichter im byzantinischen Zeitalter.

Laut der Einleitung begnügt sich K. nicht mit trockener Aufzählung von Namen und Daten. Er will die Pfalzrichter vielmehr mit Recht hineinstellen in die ganze Verwaltungsgeschichte der Stadt Rom, des Patriemoniums des h. Stuhls, der ganzen Kirche, in die Entwicklungsgeschichte auch des kanonischen Rechts. Freilich flößen die Quellen äußerst spärlich, wodurch die exakte Forschung gehemmt, die bloße Kombination hervorgerufen werde. Allein es seien kaum mehr neue Quellen zu erwarten hinaus über den *Liber Pontificalis* und *Diurnus*, über die Regesten der Papstbriefe, die Regesten von den hauptsächlichsten römischen Kirchen und Klöstern sowie von Rom benachbarten Klöstern, über die *Ordines Romani*, die Pilgerbücher, über Benedictus presbyter, Albinus pauper scholaris, Cencius camerarius und die sich findenden Notizen in Chroniken.

In vier Kapiteln kommt der Stoff zur Darstellung. Das 1. behandelt das Zeitalter des Damasus, das 2. die Gotenherrschaft, das 3. die byzantinische Knechtschaft (568—715), das 4. Gregor II und die Lossagung Italiens vom Ostreiche (715—731). Ob gerade das letztgenannte Pontifikat die vollendete Lostrennung Italiens vom Ostreiche bedeute, ist doch fraglich. Jedenfalls dauerte die nominelle Souveränität Ostroms über Rom noch weit in das 8. Jahrh. hinein. Auch will die Zerlegung des 4. Kapitels in die zwei Abschnitte: *Sede plena* und *Sede vacante* nicht recht gefallen. Besser wäre u. E. auch eine formelle Trichotomie gewesen, wonach im ersten Abschnitt, wie im vorausgegangenen, zunächst das allgemeine Historische zu schildern gewesen wäre und dann die Tätigkeit der Pfalzrichter bei besetztem und unbesetztem päpstlichem Stuhl. Doch sind das nur formale Bedenken.

Über das Materiale der Darstellung kann man sich, soweit die Pfalzrichter, ihre Tätigkeit und Stellung in Betracht kommen, nur anerkennend aussprechen. Es ist mit der größten Sorgfalt alles, auch die kleinste und anscheinend unbedeutendste Notiz, hervorgesucht und unter Beiziehung der einschlägigen Literatur und in Betracht kommenden Zeitgeschichte verwertet, im allgemeinen wohl auch immer richtig verwertet. So erhalten wir ein interessantes, wenn auch bei dem mangelhaften Material keineswegs vollständiges Bild von der Geschäftsgebarung an der ältesten Kurie. Gelungen erscheint mir der S. 31 ff. geführte Beweis, daß die sieben *iudices palatini* bis in das 4. Jahrh. zurückreichen, in die Zeit von Damasus, wo Altrom Neurom in „lächerlichster Weise (!)“ nachahmte und die päpstliche Kanonistik in

das Leben gerufen wurde. K. möchte den Anfang der letzteren lieber auf Damasus zurückdatieren, statt auf Siricius. Ähnlich neuestens E. C. Babut, *La plus ancienne décrétale, 1904*. Nicht weniger gut ist die S. 100 ff. folgende Beschreibung der Ressorts der einzelnen *iudices*, nur hätte, wie bemerkt, hier geradezu ein eigener Abschnitt gemacht werden sollen. Trefflich endlich sind die Ausführungen über deren Tätigkeit *Sede vacante* S. 116 ff.

Nach dieser verdienten Anerkennung muß aber tadelnd hervorgehoben werden der überaus animose Ton gegen das damalige Papsttum, bezw. einzelne Päpste, so S. 19 ff. 35. 56. 78 f. 81. 84, besonders gegen Damasus. Hier beruft sich K. immer auf Rade, während doch der von ihm gar nicht erwähnte G. Wittig, Papst Damasus I. 1902, ein ganz anderes Bild von ihm zeichnet. Vgl. Theol. Revue 1902, 370 ff. Auch Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I (1901), 305, schildert Damasus ganz anders. Freilich ist Grisar nach Keller S. 10 A. 1 „eine Propagandaschrift der römischen Kirche, die dazu bestimmt ist, Gregorovius zu verdrängen (Breve Leos XIII von 1897, Juli 7).“ Daß Gregorovius tendenzlos geschrieben habe, das wagt K. aber doch wohl nicht zu behaupten. So werden denn die Päpste diese Beamten tatsächlich nicht aus Hochmut, sondern aus Bedürfnis eingeführt haben.

Im einzelnen bemerken wir: Auf S. 11 A. 3 wird Augustinus eine Schrift *de urbis excidio* zugeschrieben; tatsächlich ist es eine Predigt. S. 30 A. 3 lies *ἐξήρα*. Die Fassung „schon Papst Pius II Piccolomini 1443“ (S. 34 A. 1) ist gelinde gesagt mißverständlich. S. 35 A. 4 steht Luciferaner statt Luciferianer. Daß in der päpstlichen *audientia* nur weltliche Angelegenheiten und nur vor den *iudices palatini*, und in *consistorio* nur Fragen *de religioso* behandelt worden, daß zu diplomatisch-politischen Missionen der Papst nur Pfalzrichter, zu solchen *de religioso* nur Kardinäle (im späteren Sinne) verwendet habe (S. 39 ff. 130), das harmoniert keineswegs mit dem S. 67. 97 ff. Berichteten. „In ecclesia“ (S. 42 A. 4) ist doch personal und nicht lokal gemeint; vgl. die Konstitution Julius' I, S. 16. Daß die Siebenzahl der Kardinalbischöfe auf die sieben Palatinalrichter zurückzuführen sei (S. 48 A. 2) habe ich in meiner Schrift, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle (1896) S. 13 A. 2, durchaus nur nach anderen referiert. Über die Kleidung der römischen Kleriker wäre daselbst, S. 157, namentlich aber bei Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten 1898, und Grisar an verschiedenen Orten etwas zu finden gewesen. Daß die Kanonessammlung des Dionysius Exiguus die erste war (S. 58), kann nicht bestimmt gesagt werden. Als König Theoderich im J. 500 seinen Einzug in Rom gehalten, soll nur der Papst sich am Empfang beteiligt, der orthodoxe Klerus aber sich ferngehalten haben (S. 59). Das ist sicher unrichtig; anders Grisar a. a. O. S. 462. Auf S. 78 vermißt man die Angabe der einschlägigen Literatur nach Analogie von S. 10. 55. Die Erinnerung an die Papstin Johanna auf S. 96 ist u. E. unmotiviert. Daß die Kardinalbischöfe und Kardinalpresbyter nicht zu den *Proceres cleri* gehörten, S. 136 ff., ist von K. durchaus nicht bewiesen. Endlich ist K. entgangen P. Koch, Die byzantinischen Beamtentitel von 400–700. Jenaer Diss. 1903.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß mit dem Kolumentitel bezw. der Seitenüberschrift: Die sieben römischen Pfalzrichter über 155 Seiten nicht gedient ist und daß leider auch ein Register fehlt. Doch läßt sich der letztere Mangel in der überaus wünschenswerten Fortsetzung des im wesentlichen gelungenen Werkes beseitigen.

Tübingen.

J. Sägmüller.

Michalcescu, Jon, Licentiat der gr.-or. Theologie (Universität Bukarest) u. Doktor der Philosophie (Univ. Leipzig), *Θεουργός της ὁρθοδοξίας. Die Bekenntnisse und die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechisch-orientalischen Kirche* im Originaltext nebst einleitenden Bemerkungen, eingeführt von Prof. Dr. Albert Hauck. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (315 S. gr. 8°). M. 5.

Eigentliche Bekenntnisschriften der griechisch-orient-

alischen Kirche sind nur die Beschlüsse der sieben ersten ökumenischen Synoden; aber einzelne spätere Glaubensaussprüche haben eine mehr oder minder allgemeine Geltung erlangt. Diese letzteren sog. symbolischen Schriften hat im J. 1844 Kimmel, Prof. in Jena, unter dem Titel *Libri symbolici ecclesiae orientalis* gesammelt, in 2. vermehrter Auflage als *Monumenta fidei ecclesiae orientalis* im J. 1850 sein Kollege Weißenborn. Da auch diese Ausgabe seit Jahren vergriffen ist, hat Michalcescu sich durch Neudruck derselben ein unbestreitbares Verdienst erworben. Er hat aber auch den genannten Schriften einige Texte beigefügt, nämlich die wichtigsten Lehrdekrete der 7 ökumenischen Synoden (S. 1–10) und im Anhang (S. 253–314) folgende Stücke: Der sog. Dialog des Gennadius, das Bekenntnis des Cyrill Lukaris, die Liturgie des Joh. Chrysostomus, Mönchsregeln des h. Basilius, Gebete und Begräbnislieder.

Den einzelnen Bekenntnisschriften sind schöne Einleitungen in deutscher Sprache vorangestellt, wodurch der Gebrauch des Buches sehr erleichtert wird. Dieser Bekenntnisschriften sind vier. Die älteste ist die kurze *Ὁμολογία τοῦ Γενναδίου* (S. 11 bis 21); sie rührt von Gennadius II her, den Sultan Mahomed II nach der Einnahme Konstantinopels 1453 auf den Patriarchenstuhl erhob. Die Schrift enthält die Unterredung, die dieser Patriarch in demselben Jahre mit dem Sultan über den christlichen Glauben hatte. Am wichtigsten ist (S. 22–122) das umfangreiche „Orthodoxe Bekenntnis des Petrus Mogilas“ (*Ὁρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς*), ein umfangreiches Aktenstück in 261 Fragen und Antworten, die über den Glauben, das Gebet, die guten Werke und die Sünden handeln. Mogilas wurde 1632 Metropolit von Kiew; die protestantischen Neigungen des damaligen Patriarchen Cyrillus Lukaris von Konstantinopel und die Fortschritte der Jesuiten bei den Polen und Ruthenen veranlaßten ihn zu einer eingehenden Darstellung der Lehre seiner Kirche, welche von der Synode zu Konstantinopel 1642 und von allen vier griechischen Patriarchen 1643 anerkannt wurde. Das Vaterunser zerlegt er hier in eine Vorrede, 7 Bitten und den Schluß: Dein ist das Reich usw.; die Todsünden werden eingeteilt in die 7 Hauptsünden, 4 Sünden gegen den h. Geist (ihre letzte heißt Verleugnung des christlichen Glaubens) und 5 himmelschreiende Sünden, deren letzte heißt: Verachtung der Eltern und Undankbarkeit gegen sie. Die dritte Bekenntnisschrift (S. 123–182) sind die Akten der Synode von Jerusalem im J. 1672, die sich ausschließlich mit der Zurückweisung der reformierten Lehre befaßte; ihren zweiten Teil bildet das Bekenntnis des damaligen Patriarchen Dositheus von Jerusalem, eines der bedeutendsten Männer der griechischen Kirche. An letzter Stelle (S. 183–252) steht das Bekenntnis des Metrophanes Kritopulus, der als Patriarch von Alexandrien um 1461 gestorben ist, früher lange Jahre in Deutschland studierte und hier 1625 zu Helmstedt seine Schrift als theologische Abhandlung verfaßte, die also rein privaten Charakters ist; sie polemisiert scharf gegen die römisch-katholische Kirche; Taufe, Abendmahl und Buße werden Sakramente ersten Ranges, die anderen Sakramente im weiteren Sinne oder zweiten Ranges genannt. Der im Anhang an 1. Stelle mitgeteilte „sog. Dialog des Gennadius“ (S. 253 bis 261), angeblich von dem oben genannten Patriarchen Gennadius II herrührend, tatsächlich aber nicht von ihm, ist von der griechischen Kirche als symbolische Schrift nicht anerkannt, weil er den h. Geist auch vom Sohne ausgehen läßt; ebenso ist es mit dem dann folgenden (S. 262–276) Bekenntnis des kalvinisierenden Patriarchen Cyrill Lukaris († 1638), das zuerst lateinisch 1629 zu Genf erschien.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die katholischen Theologen sich mehr als bisher mit den Lehren und Einrichtungen der griechisch-orientalischen Kirche bekannt machten; die von Michalcescu dargebotenen Quellentstücke bieten dazu die beste Grundlage. Da die Kenntnis der neugriechischen Sprache, in der die vier Bekenntnisschriften abgefaßt sind, nicht verbreitet ist, wäre

die Beifügung einer deutschen oder lateinischen Übersetzung sehr erwünscht gewesen.

Bonn.

Gerh. Rauschen.

Jansen, Max, Papst Bonifatius IX (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte; herausgegeben v. H. Grauert. III. Bd., 3. u. 4. Heft. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XI u. 213 S.). M. 3,80.

Das Pontifikat Bonifaz' IX bildet keinen Wendepunkt in der Papstgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Was aber die zeitgenössischen Quellen, insbesondere Gobelius Person und Dietrich von Nieheim in der Zeichnung der damaligen Verwaltung am päpstlichen Hofe als besonders markant hervortreten lassen, das ist der Hinweis auf die innerkirchliche Decadence, die Verquickung des Geistlichen mit dem Weltlichen, die unwürdige Ausnützung päpstlicher Befugnisse zu rein weltlichen und materiellen Zwecken. Die ausführlichen Schilderungen der kirchlichen Verhältnisse unter Bonifaz IX im *Cosmidromius* mögen an einzelnen Stellen übertrieben sein; daß aber die Grundstimmung richtig ist und Gobelius in vielen Punkten recht behält, hat nun M. Jansen in der vorliegenden Untersuchung, die weit mehr enthält, als der Titel des Buches besagt, unter Heranziehung eines reichen urkundlichen Materials, vor allem aus bayerischen Archiven nachgewiesen. „Auf dem Gebiete des Provisions-, des Reservations- und Annatenwesens stellt Bonifaz IX zwar nicht als erster, aber in besonders drückender Schärfe Forderungen auf, die das kirchliche Leben in Deutschland aufs schwerste gefährden mußten, und auf dem Gebiete des Ablasswesens führte er eine Praxis ein, die geeignet war, die sittlichen Anschauungen der Bevölkerung heillos zu verwirren.“ Die Behandlung dieser Punkte bildet nun tatsächlich auch den Hauptinhalt des Buches. J. untersucht im zweiten Abschnitte das Reservations-, Provisions- und Inkorporationswesen jener Zeit, im dritten die Besetzung der Bischofs- und Abtstühle in Deutschland; im vierten behandelt er die Beziehungen der *Camera apostolica* zu Deutschland und schließlich im fünften die Ablassverleihungen und das Jubiläum unter Bonifaz IX. Diesen Detailuntersuchungen ist im ersten Abschnitte die Schilderung des Pontifikats im allgemeinen und seiner politischen Beziehungen zu Deutschland vorangestellt.

Der Hauptvorzug dieser sehr interessanten und in einzelnen Teilen wirklich tief gehenden Untersuchungen besteht m. E. darin, daß der Verf. die großen Lücken, die das Vatikanische Archiv gerade für diese Fragen unter Bonifaz IX aufweist, durch Spezialforschungen ergänzte und die allgemeine Schilderung der damaligen Zustände durch eine große Anzahl einzelner Fälle illustrierte. Dadurch konnte das Gesamtbild wesentlich vervollständigt werden. Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht der allerdings nur durch ein einziges sicheres Beispiel geführte urkundliche Nachweis von der Richtigkeit der unwahrscheinlich klingenden Angaben Dietrichs von Nieheim, daß Bonifaz von den bischöflichen Sitzen und Abteien, die ohnehin schon zum Servitium sich verpflichten mußten, auch die *integri fructus primi anni* — nicht Annaten — *vigore novae ap. reservationis* (Reg. Boica XI 287) verlangt habe.

Weiterhin muß hervorgehoben werden, daß J. sich

nicht damit begnügte, nur die Zustände unter Bonifaz IX zu schildern, sondern daß er versuchte, die Hauptfragen bis auf ihre ersten Anfänge zurückzuverfolgen und ihrer Entwicklung im einzelnen nachzugehen.

Die dadurch gewonnene Übersicht hätte aber noch klarer und richtiger werden können, wenn J. nicht manches übersehen oder schief dargestellt hätte. Am meisten muß dies in der Darstellung des Reservations- und Provisionswesens auffallen. Sollten wir da wirklich noch nicht über den in diesen historischen Ausführungen sehr häufig zitierten Hinschius hinausgekommen sein? Es ist richtig, daß die erste Reservierung aller „*apud sedem apostolicam*“ frei gewordenen „*ecclesiae, dignitates, personatus et officia*“ — nicht schlechtweg „Pfründen“ — auf Klemens IV zurückzuführen ist. Die Entwicklung führt aber von da nicht unmittelbar auf Klemens V. Zu beachten sind jedenfalls vorher die auf Sizilien sich erstreckenden Reservationen Martins IV und Honorius' IV, vor allem aber die durch Bonifaz VIII erfolgte Ausdehnung der Dekretale Klemens' IV auf alle jene Benefizien, die in einem nicht weiter als 2 Tagereisen vom Sitze der Kurie entfernten Umkreise vakant wurden. Diese Entwicklung brauchte im einzelnen nicht mehr aufgezeigt zu werden, da bereits P. Eubel in einem Aufsätze „Zum päpstlichen Reservations- und Provisionswesen“ (Röm. Quartalschr. VIII 169 ff.), den J. nicht kennt, hierüber das Nötige ausgeführt hat. Dann aber weiter. S. 60 schreibt J.: „Johann XXII gab diesen Reservationen durch die Bullen *Execrabilis* und *Ad regimen* die weiteste Ausdehnung.“ Richtig ist, daß auch die Konstitution *Execrabilis* in zweiter Linie auf die Reservationen Bezug nimmt — sie sollte zunächst der Pluralität der Benefizien steuern —, jedoch diejenige Bestimmung Johanns XXII, die an die Reservation Klemens' V sich unmittelbar anschließt, ist in der Bulle „*Ex debito*“ (*Ectravag. comm. c. 4 de el. I, 3*) enthalten. Die Konstitution „*Ad regimen*“ hat nichts mit Johann XXII zu tun, sie wurde vielmehr von Benedikt XII erlassen.

Die allgemeinen Ausführungen über die *Camera apostolica* fördern in vielen Punkten unsere Kenntnis für diese Zeit. Leider ist aber das Quellenmaterial für die Epoche des Schismas, soweit die Päpste der römischen Obediens in Betracht kommen, nur noch teilweise vorhanden, so daß eine zusammenfassende, abschließende Darstellung der Tätigkeit, die die päpstliche Kammer damals entfaltete, überhaupt nie möglich sein wird. Es ist doch sehr wenig, was J. über die Stellung des päpstlichen Kämmerers zu sagen weiß, wenn man den umfassenden Vollmachtenkreis dieses Beamten unter Klemens VII von Avignon dagegenhält (vgl. Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 387 ff.). Einzelnen Fragen werde ich an anderer Stelle begegnen.

Was der Verf. S. 116 über die Anlage des Taxregisters der Kammer anführt, basiert auf der Ausgabe Döllingers (Beiträge II 1 ff.); wenn er dazu bemerkt, daß ihm aus früherer Zeit eine Taxliste nicht bekannt sei, so hat er übersehen, daß schon von Tangel (Kanzleiordnungen XVIII) auf eine Taxliste des 14. Jahrh. aufmerksam gemacht wurde. Vgl. auch Mayr-Adlwang (MIOG XVII 84 A 1). Hierher gehört ferner *Cod. Sessor: 46*, aus dem Kirsch (Hist. Jahrb. IX 300 ff.) wertvolle Notizen veröffentlicht hat. Sechs weitere Hss liegen im Vatikan. Archive (vgl. Röm. Quartalschr. XVIII 100).

Vielversprechend sind die sehr interessanten und bedeutsamen Ausführungen über „Die Ablass und das Jubiläum unter Bonifatius IX“ eingeleitet. Der Verf. glaubt dem Leser, um ihm das Verständnis über die Sache selbst zu erleichtern, „kurz die Lehre vom Ablass vortragen zu sollen, wie sie sich im 14. und 15. Jahrhundert nach der Auffassung streng kirchlicher Theologen und Kanonisten darstellt.“ Was bietet er nun? Eine Definition des Nikolaus v. Dinkelsbühl über den Ablass und 3 Zitate aus der *Summa de ecclesiastica potestate* des Augustinus Triumphus. Nach dieser großen Ankündigung hätte man doch erwarten dürfen, daß wenigstens noch Nikolaus Weigel mit seinem Werke „*De valore indulgentiarum adversus Jo. Huss disputatio*“ (Walch, *Monumenta II fasc. 1 p. 25—66*) zu Wort gekommen wäre. Es zeigt sich also auch hier wieder, wie schwer man immer noch den Mangel einer gründlichen Untersuchung über das Ablasswesen im ausgehenden Mittelalter empfinden muß. Wird diese einmal in Angriff genommen, dann werden allerdings die Ausführungen J.s, das muß anerkannt werden, soweit das Pontifikat Bonifaz' IX in Betracht kommt, eine wertvolle Grundlage bilden. Er führt auch hier wieder wie in den übrigen Abschnitten ein reiches urkundliches Material vor und hat in vielen Punkten,

so vor allem auch in der Frage über den Ausdruck *indulgentia a poena et a culpa* Klarheit geschaffen.

Dem ganzen Werke sind drei Exkurse und zwei urkundliche Beilagen angefügt. Interessante Notizen finden sich in dem Abschnitte über die Käuflichkeit an der Kurie zur Zeit Bonifaz' IX. In der Frage über die Entstehung der Annaten ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. J. legt m. E. zu großes Gewicht auf die „Interkalarfrüchte“; die Ausführungen über die Entwicklung des Annatenwesens im 14. Jahrhundert halte ich, ohne mich auf das einzelne hier einzulassen, zum mindesten — das zeigt die inzwischen erschienene Publikation von Kirsch über „die päpstl. Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts“ — für verfrüht. Probleme, deren Lösung dem Spezialforscher die größten Schwierigkeiten bietet, lassen sich nun einmal nicht in kurzen Exkursen erledigen. Das gilt hier, wie von anderen Fragen, die in diesem Buche behandelt werden. Trotzdem ist es außer allem Zweifel, daß diese Arbeit ebenso für die Geschichte des ausgehenden Mittelalters wie für die Vorgeschichte des Reformationszeitalters von aktueller Bedeutung ist.

Rom.

E. Göller.

Lederer, Dr. Stephan, Eine sehr notwendige Reform auf dem Gebiete katholischer Lehre und Praxis. Augsburg, Theodor Lampart, 1905 (XXIX, 172 S. gr. 8°).

Der Verf. vorstehender Schrift ist durch seinen unermüdlichen Eifer für die Verbesserung des religiösen Unterrichts längst bekannt. Nur in diesem Sinn ist die „Reform“ zu verstehen, mit den eigentlichen „Reformern“ hat sie nichts zu tun. Über die Wahl des Ausdrucks und die bisherigen Schicksale seiner Bemühungen und Versuche gibt die Einleitung Aufschluß. Bei drei süddeutschen Ordinariaten hat der Verf. um eine Druckgenehmigung für seine Schriften nachgesucht, von allen dreien hat er eine Zurückweisung erfahren. 1901 legte er einem Ordinate die Schrift vor: »Der gerade katholische Weg zur Lösung der Katechismusfrage«. Der ablehnende Bescheid wurde damit begründet, daß darin eine Lehre bekämpft werde, welche schon im römischen Katechismus enthalten und vom Vatikanum sanktioniert sei. Im J. 1900 hat der Verf. eine als „Manuskript“ gedruckte Denkschrift in nur 25 Exemplaren an hervorragende Persönlichkeiten versendet, welche sich den Nachweis zum Ziele setzte, daß die neuscholastische Lehre vom Glaubensbeweggrund und deren praktische Verwertung in Katechismus und Katechese „folgeschwere Irrtümer“ enthalte. Dr. Höcht zog dieselbe in die Öffentlichkeit und kritisierte sie in der Passauer Monatsschrift 1901. Wenn es nun auf die Redaktion der Zeitschrift angekommen wäre, so hätte die eingesandte Erwiderung Aufnahme gefunden, aber ein bischöfliches Ordinariat hat es verhindert. Die Hauptsache dieser Erwiderung, d. h. die Abhandlung über die Lehre des h. Thomas, ist in der Theol. Quartalschrift 1901, 232—268 abgedruckt, der auch vorher die Denkschrift zugegangen war. „Das Stärkste jedoch, was an widerrechtlicher Approbationsverweigerung geleistet werden kann, fällt einem dritten Ordinariat zur Last. Demselben lag nämlich die vorliegende Schrift, welche von einer Verlagshandlung übernommen war, zur Erteilung der Druckerlaubnis vor,

und zwar unter dem Titel: „Der eine gemeinsame Katechismus der katholischen Kirche und der erste Schritt zu seiner Herstellung.“ Als Gründe wurden angegeben, daß der Verf. die Arbeiten französischer Apologeten in den katechetischen Unterricht als maßgebend einführen wolle, keine Rücksicht auf die Verschiedenheit des Verfahrens, welches bei erwachsenen Ungläubigen, und jenem, welches beim Unterricht gläubiger Katechumenen naturgemäß angewendet werden müsste, nehme und Darstellungen und Behauptungen über den Glauben, seine Entstehung, seine Begründung, seine Sicherheit, sein Formal- und Materialobjekt usw. biete, welche jenes Maß von Richtigkeit und Verlässlichkeit, das bei Abfassung eines Katechismus verlangt werden müsse, nicht besitzen. Wir wollen weder über die Erwiderung des Verf. noch über den angeschlagenen Ton hier urteilen. Ob die Ordinate die Vorschriften Leos XIII vom 15. Januar 1897 über die strenge Objektivität der Approbation eingehalten haben, wollen wir ebensowenig untersuchen. Daß unter solchen Umständen von keinem praktischen Erfolge die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Aber sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hat die Kritik nun das Recht und die Pflicht, die Gründe, welche der Verf. in vorliegender Schrift zu seiner und seiner Sache Verteidigung aus dem Bereich der Wissenschaft beibringt, genauer zu prüfen.

Der Verf. sucht die Unrichtigkeit der neuscholastischen Lehre vom Glaubensprozeß nachzuweisen, nach welcher die Unfehlbarkeit und Wahrhaftigkeit Gottes und der göttliche Ursprung der Glaubensgeheimnisse durch die Offenbarungstatsache Bestimmungsgrund im übernatürlichen, von einem Befehl des begnadigten Willens abhängigen Glauben sein sollen, und stellt dieser äußerlichen Auffassung den aus dem Inhalt des Geheimnisses und seines Heilszweckes für Herz und Willen folgenden Bestimmungsgrund entgegen. Den Beweis sucht er in 4 Teilen zu erbringen: Die Schwierigkeiten des neuscholastischen Glaubensprozesses in theoretischer und praktischer Hinsicht; die Überwindung der neuscholastischen Irrtümer auf theoretischem Gebiet, Schrift und Konzilien als Verkündiger der aquinatischen Prinzipien und als Gegner des neuscholastischen Glaubensprozesses; die Prinzipien zur praktischen Katechisierung der christlichen Glaubensgeheimnisse und ein denselben entsprechender Entwurf.

Daß alle bisherigen Versuche, zwischen den natürlichen Glaubensmotiven und dem übernatürlichen Glaubensakt die Brücke zu schlagen, mißglückt sind, ist ohne weiteres zuzugeben. Der Verf. kann sich hierfür auf das ausdrückliche Zeugnis Kleutgens in der 2. Auflage der »Theologie der Vorzeit« berufen, der aber überhaupt an einer Lösung des Problems verzweifelt. Ebenso gerechtfertigt ist es, die Schuld auf die Vernachlässigung des Willens und des Herzens zu schieben, denn das Verlangen nach Glückseligkeit und Erlösung spielt im religiösen Leben die Hauptrolle und gehört unter die Motive des Glaubens. Ob aber die „neue und unerhörte“ Lehre des Verf. (Lehmkuhl) in der einseitigen Formulierung bei Thomas vorhanden ist, bedarf wenigstens weiteren Nachweises. Der Verf. beschränkt sich auf *S. Th. 1, 2, 9; 2, 2, 1; de ver. 14*. Hätte er die prinzipielle Auffassung des h. Thomas dargelegt, so hätte er mehr Eindruck gemacht. Thomas läßt gewiß das innere Motiv der Glaubensgeheimnisse besser zur Geltung kommen, doch unterschätzt der Verf. die Berücksichtigung der äußeren Motive. In der h. Schrift reicht die Parabel vom Säemann nicht aus, dagegen kann der h. Paulus mit Recht als Zeuge beigezogen werden. Am auffallendsten wird vielen die Berufung auf das Vatikanum erscheinen. Streng genommen kann auch nur der Kanon gegen Hermes und den Pietismus in Betracht kommen. Der Verf. verweist aller-

dings mit Recht auf den Zweck des Vatikanums, der nicht auf eine erschöpfende Darstellung der Glaubensmotive, sondern auf die Zurückweisung der Irrtümer gerichtet war, wie aus den Akten hervorgeht. Doch wird nach denselben die Autorität des sich offenbarenden Gottes so stark als formales Glaubensmotiv betont und gegen den Rationalismus verwendet, daß zwar die inneren Motive nicht ausgeschlossen, aber jedenfalls untergeordnet werden. Hätte der Verf. sich darauf beschränkt, die Einseitigkeit der neuscholastischen Theorie nachzuweisen und die Notwendigkeit ihrer Ergänzung darzutun, so hätte er wohl weniger Anstoß erregt. Denn diese hat wenigstens die moderne Apologetik erwiesen.

Auf das Gebiet der Katechese will ich dem Verf. nicht folgen. Das Kind wird allerdings für die gemüthliche Seite zugänglicher sein und der Katechismus soll diese nicht ganz dem Katecheten überlassen, aber ich habe als Volksschüler den Katechismus des viel zitierten Hirscher und den trocken lehrhaften Katechismus Schusters in Händen gehabt und aus beiden verhältnismäßig wenig gelernt.

Tübingen.

P. Schanz.

Sporer, P., Theologia Moralis Decalogalis et Sacramentalis. Novis curis edidit P. Fr. Irenaeus Bierbaum, Ord. F. F. Min., Provinciae Saxoniae S. Crucis Lector Jubilatus. Editio secunda. Tomus II. Paderbornae, ex Typographia Bonifaciana, 1903 (X, 926 S. gr. 8^o). M. 7,80.

Bei Besprechung des 1. Bandes dieser Auflage (Theol. Revue 1903 Sp. 154) haben wir bereits die charakteristischen Eigenheiten des Werkes des Paters Sporer hervorgehoben. „Wenn auch, so schrieben wir, dem praktischen Zwecke entsprechend die kasuistische Methode im Vordergrund steht, so ist doch auch die scholastisch-spekulative und namentlich die positive Methode ziemlich zu ihrem Recht gelangt.“

Vorliegender Band enthält folgende Abhandlungen: I. *De iustitia et restitutione*. II. *De delictis contra iustitiam* (In V, VI et IX, in VII et X Praeceptum decalogi). III. *De dominio et contractibus*.

Daß in diesen Traktaten die positive Methode weniger zur Geltung kommt, erklärt sich aus der Natur der Sache; dafür steht desto mehr die scholastisch-spekulative im Vordergrund. Seinen juristischen Erörterungen legt Sp. das Naturrecht, und — den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechend — das römische Recht zu Grunde. Warum aber der verdienstvolle Herausgeber bei seinem Bestreben, das treffliche Werk seines Ordensbruders den heutigen Verhältnissen anzupassen, nicht auch die moderne Gesetzgebung berücksichtigt hat, will uns nicht recht einleuchten. Man mag in der Beantwortung der Frage, inwieweit die positiven staatlichen Gesetzesbestimmungen bei der Lehre von den Verträgen in die Moral aufgenommen werden sollen, verschiedener Meinung sein; hat man aber das römische Recht so ausgiebig verwertet, wie das Sp. für seine Zeit getan hat, so ist nicht einzusehen, warum man, mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse, nicht auch das moderne Recht heranzieht.

Die Geburt *ex matre serva* hat wohl im römischen Recht und im früheren Gewohnheitsrecht als hinreichender Titel für die *servitus* der Kinder gegolten; im Naturrecht scheint uns aber dieser Titel nicht begründet. Unseres Erachtens hätte deshalb der Herausgeber die zwei Gründe, die Sp. mit den meisten älteren Moralisten S. 584 für die Legitimität der *servitus ex natiuitate* anführt, als unzutreffend verwerfen müssen. Selbst wenn man zugäbe, daß der Herr ein Recht auf Entschädigung hat für die von der Mutter auf die Erziehung der Kinder verwendete Zeit, so folgt daraus noch nicht, daß die Kinder ihr ganzes Leben lang dem Herrn als *servi* dienen müssen, um ihn schadlos zu halten. Daß die Mutter nicht mit einem Baume und ihre Kinder nicht mit den Früchten verglichen werden können, ist so sonnenklar, daß die gesunde Vernunft auf das bekannte Argument: „Wer den Baum zu eigen hat, hat auch die Früchte; wer also die Mutter zur Sklavin (*serva*) hat, dem

gehören auch die Kinder“, nur mit einem energischen „*negō paritatem*“ antworten muß.

Wie im 1. Band, so finden wir auch im vorliegenden einige Zusätze aus der Hand des Herausgebers. Wir verweisen nur auf den Abschnitt über das Duell (S. 311 ff.), auf die Bestimmungen über die Kongregationen mit einfachen Gelübden (S. 560 ff.) und namentlich auf die Entscheidungen in Bezug auf das Zinsnehmen (S. 775 ff.). Allerdings sind diese erwähnten Ergänzungen nicht neu; sie finden sich schon in der ersten Auflage, von der sich die zweite nicht bedeutend unterscheidet. Die Verminderung der Seitenzahl ist nicht auf Kürzung des Textes, sondern auf die äußere Anordnung des Drucksatzes zurückzuführen.

Strassburg.

Jos. Adloff.

Kleinere Mitteilungen.

Über »Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin« verbreitet sich in einer sorgfältigen und eindringenden Studie G. Frhr. von Hertling in den Sitzungsberichten der phil.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften 1904, Heft 4, S. 535—602. Die Untersuchung beschränkt sich auf Zitate philosophischen Inhalts und stellt in den Mittelpunkt die theologische Summe, neben welcher zur Ergänzung namentlich die *Quaestiones disputatae* und die *Summa contra gentiles* herangezogen wurden; bei dieser Einschränkung ergab sich schon die beträchtliche Zahl von 250 Zitaten. Von denselben sind manche konventionell oder „dekorativ“; andere zeigen, wie das mittelalterliche Denken inhaltlich durch Augustin beeinflusst wird. Dieser Einfluß war nicht immer positiv; an manchen Stellen muß Thomas seine Stellung gegen Einwände aus Augustins Schriften verteidigen. Dabei erkennt Thomas wohl die platonische Färbung der letzteren an, sucht aber, statt den Gegensatz zwischen platonischer und aristotelischer Auffassung wissenschaftlich auszutragen, häufig die Äußerungen Augustins als bloße Referate hinstellen oder sie durch leise Korrektur oder auch kühnere Umdeutung seinem System zu assimilieren. Verständlich wird dieses Verfahren zum Teil dadurch, daß Thomas manche Zitate nicht in vollem Zusammenhange, sondern nur als Einzelsentenzen kannte; zum Teil ergibt es sich aus der ganzen Methode der mittelalterlichen Wissenschaft, die auf historisch-kritisches Verständnis einer philosophischen Persönlichkeit oder Richtung wenig Gewicht legte. Mit der ihm eigenen Klarheit weiß v. H. dieses Verhältnis beider Kirchenlehrer besonders zu illustrieren an dem Problem von der intellektuellen Erkenntnis, ihrer Entstehung und ihrem wesentlichen Objekte (S. 563 f.), einer Frage, bei der für Thomas noch die Abwehr des Averroismus als zeitgeschichtliche Notwendigkeit mitspielte.

M.

J. M.

Die soeben erschienene 2. Auflage von Prof. M. De Wulfs **Geschichte der mittelalterlichen Philosophie** hat gegenüber der in dieser Zeitschr. (1903, 322) von mir besprochenen 1. Auflage bedeutende Änderungen, bezw. Verbesserungen erfahren. Das 1. Buch, in welchem die indische und chinesische Philosophie behandelt wurde, ist ganz fortgefallen. Die dann (im 2. Buche) folgende Übersicht über die Geschichte der griechischen Philosophie ist zwar beibehalten, aber nur insoweit als sie Bedeutung für die Kenntnis der mittelalterlichen Philosophie hat. Ebenso haben auch die zur Zeit der Renaissance entstandenen philosophischen Systeme nur noch unter dem Gesichtspunkte ihrer Beziehungen zu den mittelalterlichen Systemen eine Darstellung gefunden. Dadurch ist die Einheit des vortrefflichen Werkes in dieser neuen Auflage eine viel größere geworden. Dementsprechend ist auch der Titel abgeändert worden; er lautet jetzt einfach: *Histoire de la philosophie médiévale*. Auch sonst weist die neue Auflage, deren Seitenzahl um fast 100 gestiegen ist, zahlreiche Verbesserungen und nicht unbedeutende Ergänzungen auf.

Dörholt.

»Kurzer Wegweiser in der apologetischen Literatur für gebildete Katholiken aller Stände, insbesondere für Studierende.

Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 34 S. 8°). M. 0,20. — Es war jedenfalls ein guter Gedanke, unseren Gebildeten eine kurze Übersicht über die apologetische Literatur zu geben; auch das ist gut, daß der Begriff „apologetische Literatur“ vom Herausgeber etwas weit gefaßt wird, so daß auch enzyklopädische, philosophische und naturwissenschaftliche Werke, die zur eigentlichen Apologetik nur in entfernter Beziehung stehen, einbegriffen werden können. Doch muß für eine neue Auflage der Wunsch ausgesprochen werden, daß zu jedem Werk eine kurze orientierende Kritik hinzugefügt wird. Ohne diese ist der Wegweiser praktisch wenig brauchbar. Er weist z. B. 3 Werke mit dem Titel »Apologie des Christentums« auf; es sind die in ihrer Anlage ganz verschiedenen Bücher von Hettinger, Schanz und Weiß. Dem Laien wird es nicht leicht werden, hier die Wahl zu treffen, da der »Wegweiser« außer dem Titel nichts bietet. — Die systematische Anordnung bedarf noch einer Nachprüfung; namentlich wäre eine klare Fassung der Überschriften erwünscht; »Christentum, Bibel und Naturwissenschaft«, »Bibel, Christentum und Geschichte«, »Christliche Sittenlehre und Soziales«, »Kirche, Christentum und Kulturgeschichte«, »Kirche und Zeitgeschichte. Biographien« sind keine klar gefaßten, sich gegenseitig ausschließenden Bezeichnungen. Der Anzeigenteil, welcher ebenfalls apologetische Literatur bietet, ist in der Aufnahme von Neuerscheinungen dem »Wegweiser« vorausgeeilt.

J. Margreth.

»Das katholische Kirchenjahr. Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus, des Sohnes Gottes. Von Moritz Meschler S. J. 2 Bde. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VI, 380; VI, 459 S. 8°). M. 6, geb. M. 9,50. — Ein neues Werk aus der Feder P. M.s wird man nur mit hochgespannten Erwartungen zur Hand nehmen. Die vortrefflichen Betrachtungen über »Das Leben unseres Herrn Jesu Christi« und vielleicht noch mehr »Die Gabe des heiligen Pfingstfestes«, beide bereits in 5. Aufl. erschienen, haben dem Verf. den Ruf, einer unserer besten aszetischen Autoren zu sein, fest begründet. Auch das vorliegende Werk, aus 94 weit überwiegend dem Leben der Heiligen gewidmeten Betrachtungen bestehend, ist mit allen Vorzügen der M.schen schriftstellerischen Kunst ausgestattet. Meisterhaft versteht der Verf. es, gerade das Liebenswürdige und Anziehende der Tugendübung in dem Leben der Lieblinge Gottes hervortreten zu lassen und auch in den Nutzenwendungen, so weit solche hinzugefügt werden, diese Seiten dem Betrachtenden nahe zu legen. Eben darin dürfte wohl der eigentümliche Reiz, den M.s Betrachtungen ausüben, am tiefsten begründet sein. Es kommt hinzu, wie in seinen anderen Schriften, so auch hier die einfache, klare und originelle Disposition des Stoffes, sowie die edle, bilderreiche Sprache, die die Betrachtungen zu einer wirklich anmutigen Lektüre macht. — Aber die verdiente Anerkennung darf uns nicht veranlassen, gegen gewisse Mängel blind zu sein. Der Titel des neuen Buches ist entschieden verfehlt. Denn mit höchstens 10 Ausnahmen sind alle Betrachtungen dem *Proprium Sanctorum* gewidmet, der eigentliche Kern des Kirchenjahres, das *Proprium de tempore*, kommt gar nicht zur Geltung; so sucht man vergebens nach einer Betrachtung über die Adventszeit; die Osterzeit ist nur mit einer Herz-Jesu-Betrachtung vertreten. Noch befremdlicher ist der geradezu irreführende Untertitel: »Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus«; man kann in dem ganzen Werke zur Not drei Betrachtungen anführen, die sich in etwa mit dem Leben Jesu befassen. — Wohltuend berührt es, daß der Verf. dort, wo nicht Geschichte, sondern nur Legende vorliegt, den legendenhaften Charakter der Erzählung auch hervorhebt; aber noch besser wäre es gewesen, hierbei stehen zu bleiben und nicht auf unzuverlässige Indizien hin, wie bei der h. Katharina, doch wieder ihre Geschichtlichkeit, ihre Jungfräulichkeit, ihr Bekenntum (anscheinend auch die Disputation mit den Philosophen II 434) und ihr Martyrium als feststehend zu bezeichnen. Bd. II 413 heißt es von Mariä Opferung mit Recht: »Der Gegenstand dieses Festes ist bloß in den Legenden und außerbiblischen Nachrichten auf uns gekommen«; und: »Folgen wir einfach dem Laufe der Legende.« Hingegen liest man Bd. II 185 von der Himmelfahrt Mariä, die Tatsache »steht fest in der kirchlichen Überlieferung, so daß ihrer feierlichen Erklärung als Glaubenssatz nichts entgegen zu stehen scheint.« Zum mindesten ist letzteres mißverständlich; eine geschichtliche Überlieferung, die als Grundlage eines dogmatischen Traditionsbeweises dienen könnte, existiert für die Himmelfahrt Mariä ebenso wenig wie für Mariä Opferung. — Bd. II 272 kommt M. auf die Vorwürfe zu sprechen, die

dem h. Hieronymus wegen seiner Leidenschaftlichkeit und Empfindlichkeit und wegen seines beißenden, ätzenden Witzes gemacht werden, und er gibt zu: »Es ist richtig, daß weder Alter, Studium noch Buße diese seine natürliche Anlage in ihm ganz überwunden haben.« Wenn aber die Vorwürfe begründet sind, wozu dann der Zusatz: »Es sind aber namentlich gerade die widerlichen Ketzer, die er mit ihren Lasten geißelt, oder Katholiken, die ihm seinen Romeifer nicht verzeihen können, welche diese Anklage gegen ihn erhoben.« — Es ist zu bedauern, daß ein so gefeierter Autor die Sitte fördert, möglichst alles, was von der Person des Heilandes gilt, von dem heiligsten Herzen Jesu auszusagen. Er sagt Bd. II 8: »Mit leichter Mühe kann aus jeder Betrachtung über das Leben Jesu eine Betrachtung seines Herzens werden...« Aber zu welchen Gedanken- und Sprachverrenkungen das führt, zeigt sich eklatant in folgenden Sätzen aus der »Betrachtung über das göttliche Herz zur Osterzeit«: »Mit wie vielen und großen Wohltaten bedachte uns das göttliche Herz während der 40 Tage, die es hier unter uns noch wandelte!... Nicht weniger als zwei (Sakramente) setzte es ein. Am Osterabend, beim ersten Besuch, den es seinen Aposteln abstattete, das Bußsakrament, indem es sie anhauchte mit dem Heiligen Geist und die Worte sprach: Empfanget usw.« Wie unnatürlich und ungesund!

»*Slavorum litterae theologicae. Conspectus periodicus. Separata editio supplementi publicationis periodicae cleri Bohemici „Casopis katolického duchovenstva“.* Dirigentibus Dr. Jos. Tumpach, Dr. Ant. Podlaha. Pragae Bohemorum 1905, in commissione aep. officinae typographicae (Pragae I.—190). Fasc. I 40 S. gr. 8° (jährlich 5 Hefte von c. 32 S. Bezugspreis 6 M.).« — Unter den Rubriken *Bohemica, Croatica, Polonica, Russica, Ruthenica, Serbica, Slovenica, Externa res slavicae spectantia* wird hier ein lateinischer Literaturbericht eröffnet über die theologisch-wissenschaftlichen Bücher und Artikel in Zeitschriften der genannten slavischen Sprachen (der russischen nur in beschränkter Auswahl). Mit dem Zwecke, die theologischen Studien unter den westslavischen Nationen zu fördern und mit den dort vorhandenen Leistungen auch jene Gelehrten bekannt zu machen, die des Slavischen unkundig sind, verbinden die Herausgeber vor allem das Bestreben, auf die kirchliche Union der West- und Ostslaven hinzuwirken, indem sie durch Beseitigung der Hüb- und drüb- herrschenden Vorurteile und entsprechende Beleuchtung der Kontroverspunkte die letzteren nach Möglichkeit allmählich vermindern und aufheben wollen. Den irenischen Schriften und Abhandlungen wird darum besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Hoffnungsfreudigkeit, mit der die Hrsg. ans Werk gehen, berührt sympathisch. Mögen sie reiche Erfolge erzielen!

Aus dem jüngsten Doppelheft 155/156 der »*Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*« (Leipzig, J. C. Hinrichs, 180—200 Hefte zu je 1 M.) notieren wir folgende ausführlichere Artikel: Puritaner, Presbyterianer (Kattenbusch), E. B. Pusey (Buddensieg), Quäker (Buddensieg), Quesnel (Pfender), P. Rabaut und seine Söhne (Lachenmann), Pasch. Radbert (Hauck), Räuchern, Räucheralter, Räucherwerk, Räucherpfanne usw. (v. Orelli), Raimundus Sabieude (Schaarschmidt), Rambach, vier Theologen dieses Namens (Bertheau), Raschi (Wünsche), Raskolniken (Bonwetsch), Rotherius von Verona (Wiegand), Rationalismus und Supernaturalismus (Kirn), Ratramnus (Hauck), Rauwenhoff (Cramer).

Personalien. Der a. o. Prof. Dr. Carl Weyman zu München ist zum o. Prof. der klassischen Philologie und altchristlichen Literatur an der dortigen Universität ernannt worden. Ebendort habilitierte sich in der theol. Fakultät für Apologetik Dr. Johann Nep. Espenberger.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Maurer, F., Völkerkunde, Bibel u. Christentum. I. Tl.: Völkerkundliches aus dem A. Test. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 254 S. 8°). M. 5.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Kirwan, C. de, Quelques vues sur l'Ancien Testament (Rev. apolog. VI, 1905, p. 595—620).
- Trabaud, H., La loi mosaïque, ses origines et son développement, son rôle dans le Judaïsme et dans le Christianisme primitif. Thèse. Lausanne 1903 (214 S. 8°).
- Vincent, H., Une antichambre du palais de Salomon (1 Rois 7, 6) (Rev. biblique 1905, 2, p. 258—265).
- Smith, G. A., Jerusalem under David and Salomon (Expositor 1905 Febr., p. 81—102).
- , Jerusalem from Rehoboam to Hezekiah I (Ebd. 1905 March, p. 225—236).
- Moor, de, Etude sur le livre de Job. Paris, Sueur-Charruey (88 p. 8°).
- Kamenetzky, A. Sch., Die P'sita zu Koheleth, textkritisch u. in ihrem Verhältnis zum hebr. u. griech. Texte untersucht. Berner Diss. 1904 (59 S. 8°).
- Moor, de, Le Chapitre VII d'Isaïe, contenant la description prophétique de la naissance d'Immanou-el. Paris, Sueur-Charruey, 1905 (31 p. 8°).
- Mémain, Examen critique et réponse à un article du R. P. Lagrange sur les prophéties messianiques de Daniel (Rev. apolog. VI, 1905, p. 549—571. 644—658).
- Waller, C. H., Amos. London, Marshall Bros., 1905 (112 p. 16°). 1 s.
- Van Hoonacker, A., Notes d'exégèse sur quelques passages difficiles d'Amos (Rev. biblique 1905, 2, p. 163—187).
- Monchamp, G., Les erreurs de M. Alfred Loisy dans son livre „L'Evangile et l'Eglise“. Tournai, Casterman, 1905 (112 p. 8°). Fr. 1,50.
- Holtzmann, H., Die Entstehung des N. Test. [Religionsgesch. Volksbücher I, 11]. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1904 (48 S. 8°). M. 0,35.
- Baljon, J. M. S., De vruchten die de beoefening van de geschiedenis der godsdiensten oplevert voor de studie van het N. Test. Utrecht, Kemink (43 bl. 8°).
- Scott, J. J., Life of Christ. Continuous narrative in words of Authorised Version of Four Gospels. Intro., notes. London, Murray, 1905 (366 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Koch, W., Die neutestamentlichen Abendmahlsberichte (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 230—257).
- Müller, A., Geschichtskerne in den Evangelien nach modernen Forschungen. Marcus u. Matthäus. Gießen, Töpelmann, 1905 (XI, 144 S. gr. 8°). M. 3.
- Clemen, C., Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- u. historisch-kritischen Forschungen. Ebd. 1905 (V, 61 S. 8°). M. 1,30.
- Bachmann, Ph., Der erste Brief des Paulus an die Korinther, ausgelegt. [Kommentar z. N. T. 7]. Leipzig, Deichert, 1905 (VI, 482 S. gr. 8°). M. 9.
- Kühl, E., Erläuternde Umschreibung der paulinischen Briefe unter Beibehaltung der Briefform. 1. Heft: Der erste Brief an die Korinther. Königsberg, Koch, 1905 (101 S. gr. 8°). M. 1.
- Moorehead, W. G., Outline Studies in N. Testament. Philipians to Hebrews. London, Revell, 1905 (250 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Meinertz, M., Der Jakobusbrief u. sein Verfasser in Schrift u. Überlieferung [Bibl. Stud. 10, 1—3]. Freiburg, Herder, 1905 (XVI, 323 S. gr. 8°). M. 7.
- Freudmann, G., Maimonides' Kommentar zum Traktat Kethuboth, Abschnitt VI, VII, VIII. Arab. Urtext, nebst hebr. Übersetzung zum 1. Male hrsg., ins Deutsche übers. u. m. krit. Anmerkungen versehen. Berlin, Lamm, 1904 (43 u. 20 S. gr. 8°). M. 2.
- Mommert, K., Topographie des alten Jerusalems. 3. Tl.: Salomons Mauerbau, die Wasserversorgung Jerusalems, der Mauerbau des Manasses. Leipzig, Haberland, 1905 (VIII, 174 S. m. Karte gr. 8°). M. 4,50.
- Gatt, Die Mauer des Agrippa (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 264—270).
- van Bebber, Das Prätorium des Pilatus (Ebd. S. 179—230).
- Jaussen, A., Savignac, R., Vincent, H., Abdeh (suite) (Rev. biblique 1905, 2, p. 235—257).
- Historische Theologie.**
- Mauss, L'Origine des pouvoirs magiques dans les sociétés australiennes. Paris, Leroux, 1904 (86 p. 8°).
- Weissenberger, Die sog. Messianische Weissagung in Vergils IV. Ekloge (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1905, 3, S. 77—85).
- Dunin-Borkowski, St. v., Die Methode der Erforschung alter Institutionen (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 211—257).
- Vacandard, E., Etudes de critique et d'histoire religieuse (les Origines du Symbole des apôtres; les Origines du célibat ecclésiastique; les Elections épiscopales sous les Mérovingiens; l'Eglise et les ordales; les Papes et la Saint-Barthélemy; la Condamnation de Galilée). Paris, Lecoffre, 1905 (VIII, 390 p. 18°).
- Tixeront, J., Histoire des dogmes. I. la Théologie anténicéenne. Ebd. 1905 (XI, 476 p. 18°). Fr. 3,50.
- Goltz, E. v. der, Der Dienst der Frau in der christl. Kirche. Geschichtl. Überblick m. e. Sammlg. v. Urkunden. Potsdam, Stifungsverlag, 1905 (IX, 216 S. m. 19 Taf. gr. 8°). M. 3.
- Funk, F. X., Didache u. Barnabasbrief (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 161—179).
- , Ein neues Hermafragment (Ebd. S. 260—264).
- Bacon, B. W., Papias and the Gospel according to the Hebrews (Expositor 1905 March, p. 161—177).
- Schmidt, C., Acta Pauli. Übersetzung, Untersuchgn. u. kopt. Text. 2. erweit. Ausg. ohne Tafeln. Leipzig, Hinrichs, 1905 (LV, 240 u. 80 S. Lex. 8°). M. 12.
- Garcia, L., Un nuevo libelo de los libelaticos en la persecución de Decio (Razón y fe XI, 1905, p. 328—332).
- Ernst, J., Die Stellung der römischen Kirche zur Ketzertauf- frage vor u. unmittelbar nach Papst Stephan I (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 258—298).
- Mason, A. J., Historic Martyrs of Primitive Church. London, Longmans, 1905 (434 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Kellner, Nochmals das wahre Zeitalter der h. Cäcilia (Theol. Quartalschr. 1905, 2, S. 258—260).
- Mercati, G., Un preteso scritto di S. Pietro vescovo d' Alessandria e martire sulla bestemmia e Filone l'istoriografo (Riv. d. scienze teol. 1905, 3, p. 162—180).
- Duchesne, L., Le concil de Turin (Rev. hist. 1905, 2, p. 278 302).
- Kern, J., Ein mißverständenes Zeugnis des h. Joh. Chrysostomus für das Sakrament der letzten Ölung (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 382—389).
- Dombart, B., S. Aur. Augustini ep. de civitate Dei libri XXII. Tertium rec. Vol. II. Lib. XIV—XXII. Leipzig, Teubner, 1905 (XVI, 635 S. 8°). M. 4,20.
- Souter, A., De codicibus manuscriptis Augustini quae feruntur quaestio Veteris et Novi Testamenti CXXII. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Gerold, 1905 (25 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Cartellieri, A., Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe v. Constan, von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517—1496. II. Bd. 1293—1383. Mit Nachträgen u. Registern v. K. Rieder. 7. (Schluß-)Lfg. Innsbruck, Wagner, 1905 (XI u. S. 461—603 Lex. 8°). M. 11.
- Sevin, H., Der erste Bischof v. Constan. Überlingen, Schoy, 1905 (104 S. 8°). M. 2.
- Genocchi, G., Il catechismo muselmano (Riv. d. scienze teol. 1905, 3, p. 181—187).
- Wildman, W. B., Life of St. Ealdhelm, First Bishop of Sherborne. London, Chapman, 1905, 8°. 2 s. 6 d.
- Werminghoff, A., Eine gefälschte Synodalarkunde für die Abtei Massay von angeblich 839 (N. Archiv 1905, 2, S. 389—402).
- Pruz, H., Die Autonomie des Templerordens. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.“]. München, Franz, 1905 (S. 7—54 gr. 8°). M. 0,80.
- Michael, E., Walther v. d. Vogelweide u. seine Sprüche gegen die Päpste (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 299—314).
- Sabatier, P., Examen de la vie de frère Elie du Speculum Vitae, suivi de trois fragments inédits. Paris, Fischbacher, 1904 (59 p. 8°). Fr. 2,50.
- Naselli, G., Storia della chiesa e convento di s. Francesco d' Assisi in Palermo dal 1224 ad oggi. Palermo, tip. Settimana commerciale, 1904 (76 p. 8°).
- Holder-Egger, Italienische Prophetien des 13. Jahrh. II (N. Archiv 1905, 2, S. 323—386).
- Zeumer, K., Ein Reichswestum über die Wirkungen der Königswahl aus d. J. 1252 (Ebd. S. 405—415).
- Delmas, J., Pétrarque et les Colonna. Marseille, Impr. marseillaise, 1905 (43 p. 8°).
- Grabmann, M., Studien über Ulrich v. Straßburg II (Z. f. kath. Theol. 1905, 2, S. 315—330).
- Sommerfeldt, G., Des Magisters Heinrich von Langenstein Traktate *De contemptu mundi* (Ebd. S. 404—412).
- Leidinger, G., Der Münchener xylographische Ablassbrief von 1482 ist echt (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1905, 3, S. 138—141).

- Mathieu, L., Pages d'histoire de l'Eglise, d'après les notes de l'abbé Guillaume. T. 3: Renaissance et Réforme. Paris, Bloud (VIII, 472 p. 18°).
- Rosenberg, B., Die älteste mittellenglische Übersetzung der *Imitatio Christi* des Thomas v. Kempen und ihr Verhältnis zum Original. Münsterer Diss. 1905 (67 S. 8°).
- J., Het „Privilege“ van het Placet in Portugal (Dietsche Warande en Belfort 1905, bl. 62—68).
- Schäfer, E., Die älteste Instruktionensammlung der span. Inquisition II (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 2, S. 109—177).
- Ulmann, H., Analekten zur Geschichte Leos X u. Clemens VII (Ebd. S. 178—185).
- Wendel, K., Eine vergessene Schrift Luthers (Ebd. S. 201—205).
- Luthers Werke. Hrsg. v. Buchwald, Kawerau, u. a. 3. Aufl. 1. Folge: Reformatorische Schriften. I. Berlin, Schwetschke, 1905 (XVI, 420 S. 8°). M. 2,50.
- Burmeister, E., Luther, e. Säule der Autorität, in s. persönl. Vorbilde u. durch die Reformationslehre vom Gesetz historisch begründet u. psychologisch erörtert. Stettin, Burmeister, 1905 (II, VI, 184 S. 8°). M. 2,40.
- Clemen, O., Zur Einführung der Reformation in Weimar (Arch. f. Reformationsgesch. 1905, 2, S. 186—189).
- Wehrmann, M., Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges (Ebd. S. 190—200).
- Hasenclever, A., Die kurfürstliche Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547). Heidelberg, Winter, 1905 (XVI, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Kühnhold, H., Die Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden. Hannover, Sponholtz, 1905 (VIII, 36 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Calvins Auslegung der h. Schrift in deutscher Übersetzung. 10. Bd. Das Evangelium des Johannes. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1905 (541 S. gr. 8°). M. 7,15.
- M'Crie, T., Life of John Knox. London, Nelson, 1905 (306 p. 12°). 1 s.
- Macmillan, D., John Knox. Biography. London, Melrose, 1905 (326 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Lennox, C., History of Reformation of Religion in Scotland. Knox's Confession and the Book of Discipline. London, Rel. Tract Soc., 1905 (448 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Dubois, A., Saint Alexandre Sauli (1534—1592). Paris, libr. Saint-Paul, 1904 (302 p. 8°).
- Gröber, C., Geschichte des Jesuitenkollegs u. Gymnasiums in Konstanz. Freiburg, Caritasverband in Komm., 1904 (332 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Cernik, B. O., Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Wien, Kirsch, 1905 (XIV, 398 S. Lex. 8°). M. 10.
- Raybaud, J., Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles. Publiée par C. Nicolas. T. I. Nîmes, impr. Chastanier, 1904 (446 p. 8°).
- Vosters, J., A propos du Syllabus (Rev. apolog. VI, 1905, p. 621—631; 693—704).
- Assalto, T. F., Cenni storici sulla chiesa prepositurale di Mathi Canavese antica commenda benedettina, da' suoi primordi al 1892. Ciriè, tip. Lupo, 1904 (VIII, 194 p. 16°).
- Kellerer, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth. [Urkundenbücher d. geistl. Stiftgn. d. Niederrheins 1]. Bonn, Hanstein, 1904 (LXXXIV, 672 S. Lex. 8°). M. 24.
- Molfino, F., Codice diplomatico dei cappuccini liguri. Genova, tip. della Gioventù, 1904 (LXXVI, 495 p. 8°). L. 7.
- Gramegna, G., La Psychologie de l'invisible. L'Inconnue; l'Image. Paris, Lemerre, 1905 (53 p. 18°). Fr. 2.
- Dumesnil, G., Le Spiritualisme. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1905 (XV, 166 p. 8°).
- Beysens, J. Th., Algemeene Zielkunde. 1. deel. Amsterdam, van Langenhuysen, 1905 (246 bl. 8°).
- Traglia, A., Per la psicologia della volontà. Roma, tip. Balbi, 1904 (47 p. 8°).
- Adickes, E., Charakter u. Weltanschauung. Akademische Eintrittsrede. Tübingen, Mohr, 1905 (46 S. 8°). M. 0,90.
- Gastrow, P., Tolstoj u. sein Evangelium. Vortrag. Gießen, Töpelmann, 1905 (64 S. 8°). M. 1.
- Denney, J., Harnack and Loisy on the Essence of Christianity (Expositor 1905 Febr., p. 103—123).
- Grützmacher, R. H., Was läßt sich aus den Erörterungen der letzten Jahre über das Wesen des Christentums lernen? (N. Kirchl. Z. 1905, 4, S. 312—333).
- Grafton, C. C., Christian and Catholic. London, Longmans, 1905, 8°.
- Constant, H., Le Christ, le Christianisme et la Religion de l'avenir. Levallois-Perret, impr. Schneider, 1905 (686 p. 16°).
- Ihmels, L., Blicke in die neuere dogmatische Arbeit II (N. Kirchl. Z. 1905, 4, S. 273—311).
- Reinhold, G., Praelectiones de theologia fundamentali. Pars II. Continens tractatus de traditione, sacra scriptura et ecclesia. Wien, Kirsch, 1905 (IV, 242 S. 8°). M. 3,20.
- Shenlow, G. D., Doctrine of the Holy Trinity in relation to Modern Thought. Broadstone, Tilsed, 1905, 1 s.
- Wright, T. H., Shrine of Faith; our Lord's Human Experience. London, Melrose, 1905 (308 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Lahousse, G., Tractatus de Deo creante et elevante. Bruges, Beyaert, 1904 (766 p. gr. 8°). Fr. 9,50.
- Marie, d'après les principes de l'école franciscaine par Un frère mineur de la province de France. Lille, Giard, 1904 (72 p. 8°).
- Godts, F. X., De definibilitate mediationis universalis Deiparae. Bruxelles, Résidence des Pères Rédemptoristes, 1904 (XII, 452 p. 4°). Fr. 12.
- Pérez, A., La Universidad de Salamanca y la Purísima Concepción (Razón y fe XI, 1905, p. 333—348).
- Othon, Les FF. mineures d'Aquitaine et l'Immaculée Conception. Bar-le-Duc, impr. Saint-Paul, 1904 (44 p. 8°).
- Filiti, G., Il dogma della concezione immacolata di Maria e la compagnia di Gesù in Sicilia. Palermo, Bondi, 1904 (144 p. 16°).
- Vio, C. S., Adamo e Maria ossia il peccato originale e l'Immacolata. Venezia, tip. Patriarcale, 1905 (277 p. 8°).
- Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. V. recog. [Cursus philos. 6]. Freiburg, Herder, 1905 (XVIII, 493 S. gr. 8°). M. 4,40.

Praktische Theologie.

Systematische Theologie.

- Baum, Konstanzprinzip u. Wunder (Natur u. Off. 1905, 3, S. 171—173).
- Herr, J., Der heutige Stand der Descendenztheorie u. ihre Bedeutung für die Apologetik (Theol.-prakt. Quartalschr. 1905, 2, S. 292—307).
- Gottlieb (T. Pesch), Christ od. Antichrist? Beiträge zur Abwehr gegen Angriffe auf die religiöse Wahrheit. 1. Bd.: Briefe aus Hamburg. 5. durchgeseh. Aufl. Berlin, Germania, 1905 (XVI, 955 u. XI S. gr. 8°). M. 6.
- Herrmann, W., Der Glaube an Gott u. die Wissenschaft unserer Zeit. Tübingen, Mohr, 1905 (32 S. 8°). M. 0,50.
- Reiner, J., Aus der modernen Weltanschauung. Hannover, Tobies, 1905 (VIII, 262 S. 8°). M. 5.
- Lindsay, J., Theistic Idealism (Arch. f. syst. Philos. 1905, 1, S. 86—104).
- Harper, W. R., Religion and the Higher Life. London, Unwin, 1905, 8°. 6 s.
- Deharbes größere Katechismuserklärung. Neu bearb. von J. Linden. 3 Bde. 6. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1904/5 (VI, 738; II, 567; II, 613 S. 8°). M. 12.
- Schröder, J., Hilfsbuch zum kath. Katechismus, zunächst f. das Bist. Paderborn. 1. Tl. 3. Aufl., besorgt v. J. Gründer. Paderborn, Junfermann, 1905 (VIII, 285 S. 8°). M. 2,60.
- Knecht, F. J., Konkordanz der bibl. Geschichte u. des Katechismus. [Aus: „K., prakt. Kommentar zur bibl. Gesch.“]. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1905 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Meschler, M., Das kath. Kirchenjahr s. oben Sp. 215.
- Bürger, P., Unterweisungen üb. die christl. Vollkommenheit. 2. verb. Aufl. Ebd. 1905 (XI, 692 S. 8°). M. 5.
- Morotius, C. J., Cursus vitae spiritualis facili ac perspicua methodo reducens hominem ab initio conversionis usque ad apicem sanctitatis. Ed. III. Regensburg, Pustet, 1905 (XVI, 331 S. 8°). M. 2,40.
- Rodriguez, A., Übung der christlichen Vollkommenheit. Neu übers. v. Chr. Kleyboldt. 3 Bde. 7. verm. Aufl. Regensburg, Habel, 1905 (VIII, 490; VI, 480; IV, 397 S. gr. 8°). M. 6.
- Volk, W., Die christl. Vollkommenheit nach der h. Schrift (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1905, 1—5).
- Besse, L. de, La science du Pater pour faire suite a La science de la prière. Rom, Desclée, 1904 (XIX, 414 p. 8°).
- Kreuzberg, H., Das Gebet, das große Gnadenmittel in der kath. Kirche. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1905 (XII, 507 S. kl. 8°). M. 3.
- Grimm, J. M., Teologia pastoral. Parte I. La persona del pastor. Freiburg, Herder, 1905 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 1,60.

Oppenraay, J. van, De confessione sacramentali, nupturientibus ante matrimonium praemittenda (Nederl. Kath. Stemmen V, 1905, bl. 12—25).

Lintelo, J., Lettres à un prêtre à propos d'une polémique sur la communion fréquente. Tournai, Casterman, 1905 (56 p. 8°). Fr. 0,50.

Delehaye, H., Les légendes hagiographiques. Bruxelles, Polleunis, 1905 (XII, 264 p. 8°).

Besse, J. M., Les Saints protecteurs du travail. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). Fr. 0,60.

Meyer, P., Notice du ms. 9225 de la bibliothèque royale de Belgique (légendier français) (Romania 1905 janv., p. 24-43).

Leo, G., S. Vito de' Normanni già Santovito degli Schiavi o Sclavi. Napoli, Lubrano, 1904 (68 p. 8°).

Chabot, Noël dans les pays du Nord (Suède et Norvège, Angleterre, Allemagne). Pithiviers, Imp. moderne, 1904 (32 p. 16°).

Weinmann, K., Hymnarium Parisiense. Das Hymnar der Zisterzienser-Abtei Pairis im Elsaß. [Veröff. d. Gregor. Akad. zu Freiburg (Schw.) 2]. Regensburg, Copenrath in Komm., 1905 (VIII, 73 S. m. 2 Abbildgn. Lex. 8°). M. 2,80.

Delisle, L., L'ancien bréviaire de Saint-Pol de Léon (Bibl. de l'école des chartes 1904, 5/6, p. 537—540).

Ringholz, O., Die lauretanische Litanei im Stifte Einsiedeln (Schweiz. Kirchenz. 1905, 4, S. 46).

Tebaldini, G., La musica sacra nella storia e nella liturgia. Macerata, Unione catt. tip. 1904 (95 p. 8°). L. 0,75.

Duclos, A., Introduction à l'exécution du chant grégorien, d'après les principes des Bénédictins de Solesmes. Tournai, Desclée, Lefebvre, 1904 (73 p. 8°). Fr. 1,25.

Wagner, P., Das Alphabet in den Lamentationen des Jeremias (Gregor. Rundschau, 1905, 4, S. 49—51).

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Schumacher, Jakob, Religions- und Oberlehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, **Hilfsbuch für den katholischen Religionunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten**. Erster Teil: Anhang zur Biblischen Geschichte. Mit vier Abbildungen und vier Kärtchen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8° (VIII u. 52) 75 Pfg.

Das „Hilfsbuch“ will sich ganz in den Dienst der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ vom Jahre 1901 stellen. Es gibt in Großdruck eine kurze Darstellung der Offenbarungsgeschichte und in kleinerem Drucke eingeflochten die wichtigsten Parallelen zwischen Christus, Maria usw. und den alttestamentlichen Vorbildern sowie die vorzüglichsten messianischen Weissagungen. Zur Belebung des Unterrichts wird neben einer Tabelle der biblischen Maße, Gewichte und Münzen eine kurzgedrängte, aber klare biblische Geographie von Palästina und Umgebung hinzugefügt.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Paulus. Der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition. Von **Dr. Nikolaus Heim**. XXXIII und 766 Seiten. Mit Lichtdruck-Titelbild, einer chronologischen Tafel und einer nach dem Texte gezeichneten farbigen Karte. Preis broschiert M. 8,—, gebunden in Halbleder M. 9,70.

Diese erste, von einem kathol. Autor stammende deutsche Originalarbeit über den hl. Paulus ist ein Werk von großem Werte. Der als Heiligenbiograph bereits berühmte Autor bietet damit eine reife Frucht sorgfältiger Studien, langjähriger Arbeit und mühsamer Reisen, und ist deshalb das Buch Gelehrten und gebildeten Laien bestens zu empfehlen. Es wird einen wertvollen Bestand und eine Zierde einer jeden katholischen Bibliothek bilden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Soeben erschien in unserem Verlage in sechster vermehrter und verbesserter Auflage:

Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt?

Woher das Leben? Tier und Mensch. Seele.

Von **Konstantin Hasert**. Kl.-8°. 376 S. Preis 2 Mk. In elegantem Kalikoband 3 Mk.

Der Verfasser zeigt in leichtfaßlicher Form die Übereinstimmung der christlichen Anschauung mit den vielberufenen Ergebnissen der heutigen Wissenschaft. Jedem, dem es ernstlich um eine vernünftig begründete Weltanschauung zu tun ist, findet in Haserts Antworten eine Fülle von **Aufklärung und Belehrung**. Eine wirklich moderne Apologie, die dem Zeitbedürfnisse entgegenkommt, wie die rasch sich folgenden Auflagen beweisen.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschienen!

Über

Kosmogonie

vom

Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer

Theorie der Sonne

und einigen darauf bezüglichen

Philosophischen Betrachtungen

von

Carl Braun, S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Direktor der Haynaldschen Sternwarte in Kalocsa.

Dritte verm. u. verb. Aufl.

XI Abschnitte u. III Anhänge. 490 S. gr. 8°.

Preis brosch. 7,50 M., gebd. 8,70 M.

Über d. Temperatur d. Sonne.

Separat-Abdruck

von

Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne

Anhang II

von

C. Braun, S. J.

28 S. gr. 8°. Preis brosch. 0,75 M.

Soeben ist im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** erschienen:

Nuntiaturberichte aus Deutschland.

Nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584—1590). II. Abtlg. **Die Nuntiatur am Kaiserhofe**: I. Hälfte. **Germanico Malaspina und Filippo Sega** (Giovanni Andrea Caligari in Graz). Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Hrsg. v. d. Görresgesellschaft. X. Bd. Bearbeitet u. herausg. von Dr. **Rob. Reichenberger**. L u. 482 S. 8. br. M. 20,—.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cathrein, Victor, S. J., Philosophia moralis in usum scholarum. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. *Editio Quinta* ab auctore recognita. 8° (XVIII u. 494). M. 4,40; geb. in Halbfr. M. 5,60.

Ehrler, Dr. Joseph Georg von (weil. Bischof von Speier), **Kanzel-Reden.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Neue, durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. 8°.

IV. Band: **Das Kirchenjahr.** Vierter Jahrgang: **Fastenpredigten.** Dritte, durchgesehene Auflage. (VI u. 528). M. 6,30; geb. in Halbfranz M. 8,30.

Früher sind erschienen:

I. Band: **Das Kirchenjahr.** Erster Jahrgang. Dritte Auflage. (XII u. 736) M. 8,40; geb. M. 10,80.

II. Band: **Das Kirchenjahr.** Zweiter Jahrgang. Dritte Auflage. (VIII u. 776) M. 8,80; geb. M. 11,20.

III. Band: **Das Kirchenjahr.** Dritter Jahrgang. Dritte Auflage. (VIII u. 786) M. 9,—; geb. M. 11,40.

Die „Kanzel-Reden“ erscheinen in 7 Bänden oder 50 Lieferungen zum Preise von je 90 Pfg. Die Bände I—IV enthalten „Das Kirchenjahr“, die Bände V—VII werden die „Apologetischen Predigten“ des Verfassers enthalten. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen.

Klaus, Joseph Ignaz, Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von **Franz Schmid.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. Vier Bände. M. 25,60; geb. in Halbfranz M. 33,60.

IV. (Schluß-) Band: **Fastenpredigten.** Mit einem Sachregister zu allen vier Bänden. Zweite Auflage. (VI u. 356) M. 4,—; geb. M. 6,—.

Früher sind erschienen:

I. Band: **Sonntagspredigten,** erste Hälfte. Zweite, durchgesehene Auflage. (XII u. 558) M. 6,40; geb. M. 8,40.

II. Band: **Sonntagspredigten,** zweite Hälfte. Zweite, durchgesehene Auflage. (VIII u. 654) M. 7,20; geb. M. 9,20.

III. Band: **Festtagspredigten.** Erste und zweite Auflage. (VIII u. 664) M. 8,—; geb. M. 10,—.

Schleiniger, Nikolaus, S. J., Grundzüge der Beredsamkeit mit einer Auswahl von Mustern aus der rednerischen Literatur älterer und neuerer Zeit. Neu bearbeitet von **Karl Racke S. J.** Sechste Auflage. 8°. (XVIII u. 580) M. 4,—; geb. in Halbfranz M. 5,60.

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Arndt, Aug., S. J., Wo ist Wahrheit? Gründe, die mich bewogen haben, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Zweite Auflage. 12°. (VIII u. 128) 90 Pfg.

Balthasar, P. Basilius, O. S. B., Das Geheimnis aller Geheimnisse im allerheiligsten Sakramente des Altars. In Betrachtungen auf jeden Tag des Monats. Aus dem Lateinischen. Mit einem Anhang von Gebeten. Dritte, verbesserte Auflage. (XVIII u. 550) M. 3,40; geb. in Leinw. M. 4,20.

Bürger, Peter, S. J., Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit. Zweite, verbesserte Auflage. 8° (XII u. 692) M. 5,—; geb. in Halbfranz M. 6,60.

Nieremberg, P. Eusebius, S. J., Beweggründe zur Liebe Jesu. Bearbeitet von Dr. Ewald Bierbaum. Zweite, durchgesehene Auflage. (XVI u. 172) M. 1,20; geb. in Leinw. M. 1,80.

Vorstehende Werke sind sämtlich oberhirtlich approbiert.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh in Paderborn** ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Handbuch der christlichen Archäologie.

Von **Carl Maria Kaufmann.**

Mit 239 Illustrationen.

(Wissenschaftliche Handbibliothek).

XVIII u. 632 Seiten. gr. 8.

br. M. 11,—, geb. M. 12,20.

Das Fehlen eines wissenschaftlichen Kompendiums der christlichen Archäologie ist um so nachhaltiger empfunden worden, als diese junge Disziplin dank den epochemachenden Erfolgen ihres Begründers Giovanni Battista de Rossi der historischen Theologie sowohl, wie der Kunst- und Kulturgeschichte völlig neue Gesichtspunkte eröffnete. — Ausführlicher Prospekt durch jede Buchhandlung.

In unserem Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben

von

Dr. Franz Jostes,

o. Prof. a. d. Königl. Universität zu Münster.
24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Das Gebetsleben Jesu Christi, des Sohnes Gottes. Von Dr. theol. et phil. **Jakob Margreth, Repetent.** XII u. 324 S. gr. 8°. M. 6,—.

Berning, Dr. W., Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., Die Paradiesesflüsse. Exegetische Studie.

(1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

—, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

—, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Gerigk, Dr. Hub., Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.

(1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.

Diese Nummer enthält je eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von **Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen** und der **Universitätsbuchhandlung (O. Gschwend) in Freiburg (Schweiz).**